

der Waldwirt

Mitgliederzeitschrift der Forstkammer Baden-Württemberg e. V.



E 3044 E

4 / 2022

Holzenergie

Bundesprämie

Holzmarkt

Schon gewusst?

Birken entfernen Mikroplastik aus dem Boden

Mithilfe von Bäumen könnten mit Mikroplastik belastete Böden saniert werden. Erstmals zeigen Forschende unter Leitung des Leibniz-Instituts für Gewässerökologie und Binnenfischerei (IGB), dass die Hänge-Birke während der Wachstumsphase Mikroplastik über die Wurzeln aufnimmt.

Die Forscher markierten Mikroplastikkügelchen mit fluoreszierendem Farbstoff und gaben sie in die Erde von eingetopften Bäumen. Nach fünf Monaten untersuchten sie Wurzelproben mithilfe von Fluoreszenz- und konfokaler Laser-Scanning-Mikroskopie. Sie fanden fluo-



Foto: Larisa Koshkina/Praxabay

reszierendes Mikroplastik in verschiedenen Abschnitten und Schichten des Wurzelwerks. Der prozentuale Anteil der Wurzelabschnitte mit Mikroplastikpartikeln betrug bei den Versuchsbäumen fünf bis 17 %.

„Die Aufnahme von Mikroplastik und die Auswirkungen auf die Gesundheit der Bäume müssen noch untersucht werden. Aber diese Pilotstudie deutet darauf hin, dass die Birke ein echtes Potenzial für langfristige Lösungen zur Bodenrehabilitation hat – einschließlich der Verringerung der Menge an Mikroplastik im Boden und möglicherweise im Wasser“, sagt Kat Austen, die Hauptautorin der Studie.

Leibniz-Institut für Gewässerökologie und Binnenfischerei (IGB) im Forschungsverbund Berlin e.V.

TERMINE

Freiburger Winterkolloquium Forst und Holz

Am 26. und 27. Januar 2023 soll das 42. Freiburger Winterkolloquium Forst und Holz des Instituts für Forstbenutzung und Forstliche Arbeitswissenschaft der Uni Freiburg stattfinden. Das Thema der Tagung lautet „Geht dem Wald das Wasser aus?“. www.winterkolloquium.uni-freiburg.de/

Messe „Jagd & Hund“

Vom 24. bis 29. Januar 2023 zeigen auf der Messe „Jagd & Hund“ in der Messe Dortmund zahlreiche Aussteller aus aller Welt ihre Produkte und Dienstleistungen rund um Jagd, Natur und Hunde. Parallel zur nach eigenen Angaben Europas größten Jagdmesse geht auch wieder das „Wild Food Festival“ mit Star- und Sterne-Kochprofis, Bühnenshows und Workshops an den Start. Ein breites Rahmenprogramm soll die 41. Ausgabe der „Jagd & Hund“ begleiten. www.jagdundhund.de

Rottenburg: „Hochschule im Dialog“ zum Heizen mit Holz

Debatten über die thermische Nutzung von Holz nehmen an Fahrt auf und zugleich an Vehemenz, Emotionalität und Polemik zu. Drängende Fragen hierzu will die Hochschule Rottenburg deshalb unter dem Titel „Heizen mit Holz – Spiel mit dem Feuer oder eine zündende Idee?“ diskutieren und lädt am

23. Februar 2023 von 17 bis 20 Uhr in die Festhalle Rottenburg ein. Vorgesehen sind zwei kurze Vortragsblöcke und ausreichend Raum für Fragen und Diskussionen sowie zusätzliche Poster- und Infostände im Foyer.

hs-rottenburg.net/aktuelles/termine/hochschule-im-dialog-2/

Messe „Forst Live“

Vom 31. März bis 2. April 2023 soll auf dem Freigelände der Messe Offenburg die „Forst Live“ als führende Demoshow für Forsttechnik und Erneuerbare Energien in Deutschland stattfinden. Durch professionelle und praxisgerechte Maschinen- und Gerätevorführungen, die den einzigartigen Event-Charakter der Messe unterstreichen, können die Besucher hautnah in die Welt der Forsttechnik eintauchen und die Faszination des Rohstoffes Holz von der Pflanzung, bis zur Ernte und den vielen unterschiedlichen Möglichkeiten dessen Nutzung erleben. www.forst-live.de

Mitgliederversammlung der Forstkammer

Die Mitgliederversammlung der Forstkammer soll am 27. April 2023 stattfinden.

Details zum Veranstaltungsort und Programm werden noch bekanntgegeben.



**Anzeigen-
Hotline:**

**Heidi Grund-Thorpe
Tel. 084 44/9 19 1993**

Mit dem Namen der Autoren gekennzeichnete Artikel geben nicht grundsätzlich die Meinung der Redaktion wieder.

Herausgeber und Redaktion:

Forstkammer
Baden-Württemberg –
Waldbesitzerverband
V.i.S.d.P.: Jerg Hilt

Redaktion:

Raphael Hunkemöller
Tübinger Straße 15, 70178 Stuttgart
Telefon: 07 11 / 236 47 37
Telefax: 07 11 / 236 11 23
e-mail: info@foka.de

Nachdruck verboten.
Bezugspreis ist bei Einzelmitgliedern im Mitgliedsbeitrag enthalten.

Anzeigenverwaltung:

Es gilt die Anzeigenpreisliste
Stand 1. 1. 2019
Heidi Grund-Thorpe
Telefon: 08444/9191993
kontakt@grund-thorpe.de

Druck/Herstellung:

Kastner AG – das medienhaus
Schloßhof 2–6, 85283 Wolnzach
Telefon: 08442/9253-0
www.kastner.de



Drum prüfe ...

Es gibt wenige forstliche Förderprogramme, über die so umfangreich und vor allem so kontrovers diskutiert wird, wie das neue Bundesprogramm zum „Klimaangepassten Waldmanagement“. Was das BMEL Mitte November vorgelegt hat, ist zunächst einmal ein Angebot an die Waldbesitzerinnen und Waldbesitzer. Im Gegensatz zu einer gesetzlichen Vorschrift ist niemand gezwungen, das Programm umzusetzen. Für die Finanzierung der Förderung stellt der Bund in den nächsten Jahren immerhin 200 Millionen Euro zur Verfügung. Und je nach Ausgangssituation und waldbaulichen Zielen

len kann das Programm für die privaten und kommunalen Forstbetriebe durchaus interessant sein.

Aber es ist ein Angebot, das es in sich hat: 12 Kriterien, inklusive Flächenstilllegung, Rückbau historischer Entwässerungssysteme und Einschränkung der Baumartenwahl. Diese Kriterien folgen der vermeintlichen Logik, dass was gut für den Naturschutz auch gut für die Klimastabilität der Wälder ist – eine neue Kielwassertheorie? Und das Programm arbeitet nach dem Motto „Alles oder nichts“. Nur wer in seinem/ihrer gesamten Wald während der vollen Laufzeit von mindestens 10 Jahren sämtliche Kriterien erfüllt, ist förderfähig. Bei der Höhe der Förderung ist der Bund dagegen hinter vielen Erwartungen zurückgeblieben.

Das Programm gilt als Einstieg in eine Honorierung der Ökosystemleistungen der Waldbesitzer. Wenn das so ist, dann müssen rasch weitere Schritte und Anpassungen folgen, bevor der Zug für Wald und Waldbesitzer abgefahren ist.

Ob ein Forstbetrieb beim „Klimaangepassten Waldmanagement“ mitmacht, muss und kann nur er selbst entscheiden. Aufwand und Ertrag fallen sehr unterschiedlich aus. Frei nach Schiller: Drum prüfe, wer sich ewig – oder doch zumindest recht lange – bindet...

Ihr
Jerg Hilt
Geschäftsführer



Liebe Forstkammer-Mitglieder und WALDWIRT-Leserinnen und -Leser,

zum Jahresende danken wir Ihnen für Ihr Interesse und Ihre Treue. Wir wünschen Ihnen ein glückliches und gesegnetes Weihnachtsfest und für 2023 Gesundheit, Erfolg und alles Gute!

Ihr Forstkammer-Team

RECHT

Zur Kasse bitte!	31
Wer einen Holzpolter besteigt handelt auf eigene Gefahr	33
Beschlussunfähigkeit der Mitgliederversammlung und Anschlussversammlung	34

KURZ UND BÜNDIG

PERSÖNLICHES	35
TERMINE	2



Kiefern-Brennholz-scheite
Foto: fintuq/pixabay

FORSTPOLITIK

Bundesförderung „Klimaangepasstes Waldmanagement“ seit 12. November zu beantragen	4
Verbände sehen Waldwirtschaft auch durch Politik bedroht	4
DFWR tagt zur Zukunftsfähigkeit der Wälder	5
Protest gegen Entscheidung im EU-Parlament: „Holzenergie ist wichtig und nachhaltig“	6
Abgeordnete Sarah Schweizer besucht Stadtförsterei Eberbach	6

HOLZMARKT

Der Absatz von Nadelstammholz steht unter Druck, gute Ausweichmöglichkeiten vorhanden	8
Waldbesitz und Sägeindustrie tauschen sich aus beim Laubholzgespräch	9
Mehr Staatswald – weniger Privatwald?	9

DER FORSTBETRIEB

Hochstubben erleichtern Aufforstungen	11
IK Forstwirtschaftlicher Zusammenschlüsse stellt Forschungsprojekte vor	12
Stadtwald Dornstetten als ANW-Beispielbetrieb 2022 ausgezeichnet	13

SCHWERPUNKT

Brennholz-Nachfrage boomt, gute Preise erzielbar	14
Energetische Holzverwendung: Ist die Kritik berechtigt?	15
Holz als Rohstoff der Bioökonomie in Baden-Württemberg	19
Fakten statt Vorurteile: FVH veröffentlicht Infopapier zum Klimaschutz	20
Energie vom Hof für das Schweizer Dorf Wittenwil	21

KLIMAWANDEL UND RISIKOMANAGEMENT

Buchen mit frühzeitig verfärbtem Laub neigen zum Absterben in den Folgejahren	24
Minister Hauk: „Unsere Forstleute und Waldbesitzer benötigen jetzt kluge Konzepte, um den Wald an den Klimawandel anzupassen“	25
Aktiver Klimaschutz – Holzernte im Staatswald	26

VERBANDSGESCHEHEN

Forstpolitik aus erster Hand bei der FBG-Tagung	26
40 Jahre Finanzen der Forstkammer in guten Händen von Marlene Stockreiter	27
Raphael Hunkemöller neuer Referent bei der Forstkammer	27
Wählt Wald! Ihre Stimme bei der Sozialwahl am 31. Mai 2023	28
Bundeskongress: Stärkung Forstwirtschaftlicher Zusammenschlüsse im Fokus	29

BERICHTE AUS FBGS & CO

Tagung der FVS: „Zeitenwende auch in der Forst- und Holzwirtschaft?!“	29
Mit mobiler Säge eigenes Bauholz einschneiden	30
Waldservice Ortenau feiert 20-jähriges mit Waldaktionstag	31

Neues Förderprogramm

Bundesförderung „Klimaangepasstes Waldmanagement“ seit 12. November zu beantragen

Seit dem 12. November können Waldbesitzende eine Förderung durch das neue Programm „Klimaangepasstes Waldmanagement“ des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) beantragen. Die Anträge können ausschließlich online bei der Fachagentur Nachwachsende Rohstoffe (FNR) auf www.klimaangepasstes-wald.de gestellt werden. Auf dieser Webseite können sich die Betriebe auch über die genauen Kriterien informieren, die für eine Förderung eingehalten werden müssen. Schon im Vorfeld hatte die Forstkammer über das Programm informiert und bis dahin verfügbare Informationen auf der eigenen Homepage veröffentlicht.

Gefördert werden Betriebe, die ihre Wälder nach Kriterien bewirtschaften, die sowohl über den gesetzlichen Standard als auch über bestehende Zertifizierungen wie PEFC und FSC nachweislich hinausgehen. Mit dem Wald-Klima-Paket führt das BMEL eine langfristige Förderung ein, mit der zusätzliche Klimaschutz- und Biodiversitätsleistungen finanziert werden sollen.

In diesem Jahr gestellte Anträge werden auf de-minimis-Basis bewilligt (maximal

200.000 Euro Förderung in drei Jahren). Für Anträge ab 2023 strebt das BMEL eine beihilferechtliche Freistellung an, damit die de-minimis-Auflage wegfallen kann. Über das neue, bundesweite Förderprogramm können bis Jahresende 200 Mio. Euro abgerufen werden. Das Programm ist Teil der „Honorierung der Ökosystemleistung des Waldes und von klimaangepasstem Waldmanagement“. Dafür stehen aus dem Klima- und Transformationsfonds 900 Millionen Euro bis zum Jahr 2026 bereit.

Bundesminister Cem Özdemir sagte dazu: „Wer den Wald stärkt, macht starken Klimaschutz. Wir helfen Waldbesitzenden dabei, ihre Wälder an die Folgen der Klimakrise anzupassen und für kommende Generationen zu erhalten. Wir geben ihnen für diese Zukunftsaufgabe eine verlässliche Perspektive.“

Der Verband AGDW – Die Waldeigentümer hat die Förderrichtlinie als „Meilenstein für Waldbesitzende“ begrüßt. Allerdings sei die konkrete Ausgestaltung aufgrund einer Vielzahl von Kriterien „recht komplex“ ausgefallen, kritisierte AGDW-Präsident Prof. Andreas Bitter in Berlin.

Online-Veranstaltung:

Aufgaben der FBG beim Bundesförderprogramm

Für das Bundesförderprogramm „Klimaangepasstes Waldmanagement“ benötigen die Waldbesitzenden ein zusätzliches Zertifizierungsmodul. Hier können die FBGs und Zusammenschlüsse als Bündler und Dienstleister für ihre Mitglieder auftreten. Aber was sind die Vorteile einer gebündelten Zertifizierung, welche Aufgaben und Kosten sind damit verbunden? Und wie sieht das Verfahren genau aus? Diese Fragen beantworten Forstkammer und PEFC in einer Online-Veranstaltung am **Dienstag, 17. 1. 2023 um 19.00–21.00 Uhr**. Anmeldung zu der Veranstaltung bis **10. 1. 2023 an info@forstkammer.de**

„Gerade kleinere und mittlere Waldbesitzer, die ihren Wald selbst bewirtschaften, dürften schnell überfordert sein.“ Zudem seien die Förderbeträge recht gering angesetzt. Besonders kritisch sieht Bitter den starken Abfall der Förderung auf nur noch 55 Euro ab 1.000 ha Waldfläche. Die normale Fördersumme schwankt zwischen 80 und 100 Euro pro ha und Jahr.

BMEL/AGDW

Bundestagsanhörung

Verbände sehen Waldwirtschaft auch durch Politik bedroht

Die Verbände AGDW – Die Waldeigentümer und Familienbetriebe Land und Forst haben auf der Bundestagsanhörung des Ausschusses für Ernährung und Landwirtschaft (EL-Ausschuss) am Montag in Berlin in einer gemeinsamen Stellungnahme eindringlich vor den politischen Risiken für den Wald gewarnt. „Der Wald ist nicht nur immer stärker durch den Klimawandel bedroht, sondern zunehmend auch durch politische Initiativen, die die nachhaltige Waldbewirtschaftung regulieren wollen“, sagte AGDW-Präsident Andreas Bitter. Dazu zählten auf europäischer Ebene das EU Nature Restoration Law, die Taxonomie-Verordnung, RED III, die LULUCF-Verordnung, die EU-Waldstrategie und andere Vorhaben. „All diese Pläne zusam-

men genommen führen dazu, dass die nachhaltige Forstwirtschaft sowie die Produktion und Vermarktung des nachwachsenden Rohstoffs Holz erschwert würde“, so Bitter: „Hier muss dringend gegengesteuert werden.“

Auch auf nationaler Ebene drohe der Wald immer stärker unter den Druck politischer Vorgaben zu geraten. „Die Politik muss den notwendigen Waldumbau unterstützen und darf ihn nicht durch praxisferne Vorgaben erschweren“, forderte Bitter. Als Beispiel nannte er die diskutierte Beschränkung auf „standortheimische Baumarten“: „Wir wissen nicht, wie sich das Klima in den nächsten hundert Jahren entwickelt, wir müssen daher je nach Standort auch mit klimaresilienten

Baumarten aus Übersee wie Roteiche oder Robinie arbeiten dürfen.“ Nur durch die Stärkung der Vielfalt im Wald und im Waldbesitz sei das Überleben der deutschen Wälder zu sichern. Insbesondere die Novellierung des Bundeswaldgesetzes und das Aktionsprogramm Natürlicher Klimaschutz sollten den Wald stärken und nicht versuchen, ein neues Ordnungsrecht zu etablieren. „Die nachhaltige Forstwirtschaft sorgt dafür, dass alle Ökosystemleistungen, einschließlich der Versorgung mit dem Rohstoff Holz, gesichert sind. Beschränkungen führen zu klimaschädlichen Verlagerungseffekten in Drittländer“, so Bitter: „Überregulierung hierzulande heißt Kahlschläge andernorts.“

AGDW/Familienbetriebe Land und Forst

DFWR-Jahrestagung

DFWR tagt zur Zukunftsfähigkeit der Wälder

Vom 10. bis 11. Oktober fand die 72. Jahrestagung des Deutschen Forstwirtschaftsrats (DFWR) in Münster statt. Eröffnet wurde die Veranstaltung mit mehr als 150 führenden Vertreterinnen und Vertretern aus Politik und Forstwirtschaft durch Schirmherr Hendrik Wüst, Ministerpräsident des Landes Nordrhein-Westfalen (NRW). DFWR-Präsident Georg Schirmbeck sagte, alle Kräfte aus EU, Bund und Ländern seien gefordert, die Zukunftsfähigkeit der Wälder zu sichern. Nachhaltige Waldbewirtschaftung und Ressourcennutzung seien die Erfolgsschlüssel für Klimaschutz und Biodiversität. Die im DFWR organisierte Forstbranche biete ihren Sachverstand kooperativ an, um die Herausforderungen für das grüne Drittel Deutschlands im Interesse nachfolgender Generationen gemeinsam zu bewältigen.

Wüst unterstrich in seiner Ansprache die Bedeutung der Forstwirtschaft für die Zukunft: „Der Wald ist Klimaschützer Nummer eins. Die riesigen Schadflächen zeigen, dass die Waldbesitzer die Generationenaufgabe der Wiederbewaldung nicht allein stemmen können. Der Deutsche Forstwirtschaftsrat und die vielen ehrenamtlich oder hauptamtlich engagierten Menschen leisten mit ihrer Arbeit einen wertvollen Beitrag für unsere Zukunft – denn die Zukunft des Waldes ist auch die Zukunft unserer und folgen-

der Generationen. Ich werde mich deshalb weiter auch beim Bund dafür einsetzen, dass es über 2026 hinaus langfristige Unterstützung für unsere Wälder gibt.“

Nicht vor unlauteren Thesen einknicken

Schirmbeck sagte: „Wir haben in Deutschland 2 Mio. Waldbesitzende, die sich verantwortungsvoll um die Fläche von 11 Mio. ha Wald kümmern. Unsere engmaschig funktionierende Forstwirtschaft mit mehr als 1,1 Mio. Arbeitsplätzen ist für viele Länder Ratgeber und Vorbild für die Infrastruktur einer nachhaltigen Waldbewirtschaftung.“ Schirmbeck forderte eine Waldpolitik, die die vielfältigen Ökosystemleistungen einer nachhaltigen Forstwirtschaft unterstützt und sichert. Hierzu gehöre auch die Anerkennung des klimafreundlichen erneuerbaren Rohstoffs Holz für die stoffliche und energetische Verwertung: „Holz aus regionaler nachhaltiger Waldbewirtschaftung ist eine wichtige erneuerbare Energiequelle im Biomasse-Mix, über die wir verfügen und die uns hilft, von fossilen Endenergieträgern wegzukommen.“ Deutschland als führende Wirtschafts- und Forstwissenschaftsnation dürfe nicht vor unlauteren und wissenschaftlich nicht haltbaren Thesen einknicken.

Koexistenz von Natur und Kultur

Während der Tagung hatte die Parlamentarische Staatssekretärin im Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL), Dr. Manuela Rottmann (Grüne), die Vorhaben der Bundesregierung in Bezug auf die Waldförderung in einer Videobotschaft vorgestellt und betont, dass der Deutsche Forstwirtschaftsrat bei diesem Prozess ein „ganz wichtiger Gesprächspartner“ sei. Die walddpolitischen Vertreterinnen und Vertreter aus Bundes- und Landtagsfraktionen diskutierten während einer Podiumsdiskussion am Montag neue Ansätze zur Förderung der Wälder.

Zuvor hatte Prof. Dr. Ulrich Schraml, Direktor der Forstlichen Versuchs- und Forschungsanstalt Baden-Württemberg und Mitglied des Wissenschaftlichen Beirats für Waldpolitik der Bundesregierung, in einem Impulsvortrag auf die Notwendigkeit der Koexistenz von Natur und Kultur hingewiesen. Prof. Dr. Jürgen P. Kropp vom Potsdam-Institut für Klimafolgenforschung zeigte die klimatischen Entwicklungen und die Potenziale für urbane Transformationen durch aktive Verwendung von Holz aus nachhaltiger Bewirtschaftung auf.

DFWR



saegewerk-streit.de

STREIT
S Ä G E W E R K

**DANKE FÜR
IHR RUNDHOLZ**

Ferdinand-Reiß-Straße 6 | 77756 Hausach | Tel.: +49 7831 93 97-0

EU-Parlament

Protest gegen Entscheidung im EU-Parlament: „Holzenergie ist wichtig und nachhaltig“

Der Verband AGDW Die Waldeigentümer hat gegen die Entscheidung des Europäischen Parlaments protestiert, dass Holz bis 2030 seinen Status als erneuerbare Energie verlieren soll. „Wir haben kein Verständnis dafür, dass die Nutzung einer regionalen und erneuerbaren Energiequelle in der jetzigen Situation wesentlich eingeschränkt werden soll“, sagte AGDW-Präsident Andreas Bitter am Donnerstag in Berlin. Das EU-Parlament hatte am Mittwoch die Überarbeitung der Erneuerbare-Energien-Richtlinie gebilligt: Die Förderung der primären Biomasse, zu der auch Holz gehört, soll Ende 2022 beendet und danach bis 2030 schrittweise abgebaut werden. Dieser Vorschlag wird nun zwischen dem Euro-

päischen Parlament, den Mitgliedstaaten und der Kommission verhandelt.

Holz stellt bisher unter allen erneuerbaren Energieträgern den größten Anteil bereit (Holzanteil 35 %) und steht im Wärmebereich für mehr als drei Viertel aller erneuerbaren Energien. „Durchforstungs- und Waldrestholz muss weiter zur energetischen Nutzung verkauft werden dürfen“, forderte Bitter. „Diese Verwertung ist sinnvoll, bei nachhaltiger Bewirtschaftung CO₂-neutral und leistet einen finanziellen Beitrag zur Klimaanpassung unserer Wälder.“

Auch die geplanten Vorgaben zur Bewirtschaftung des Waldes und die verpflichtende Nutzungskaskade für Holz seien weder notwendig noch praxistauglich, sagte Bitter. Die Waldbewirtschaft-

ung erfolge standortsdifferenziert, so dass allgemeine Vorgaben in der Regel daneben gehen. Und bereits heute werde die Nutzungskaskade automatisch über die Marktpreise umgesetzt. Jedes Holz werde bestmöglich auf der höchsten Stufe vermarktet. Eine Kaskadennutzung ist die Mehrfachnutzung eines Rohstoffs in aufeinanderfolgenden Stufen.

Knapp 550 Waldeigentümer, Unternehmen und Organisationen der Holzenergiebranche hatten bereits im Vorfeld in einem gemeinsamen Schreiben an die Abgeordneten des Europäischen Parlaments gegen die Pläne protestiert und einen Schutz der nachhaltigen Wald- und Holzbewirtschaftung gefordert.

AGDW

Waldbegang

Abgeordnete Sarah Schweizer besucht Stadtförsterei Eberbach

Sarah Schweizer, Abgeordnete des baden-württembergischen Landtags, besuchte am 1. September die Stadtförsterei Eberbach im Odenwald. Auf Einladung der Forstkammer Baden-Württemberg verschaffte sich die forstpolitische Sprecherin der Landtagsfraktion der CDU

persönlich ein Bild von aktuellen Herausforderungen, mit denen Forstbetriebe im Land konfrontiert sind.

Roland Burger, Präsident der Forstkammer Baden-Württemberg, fasste die aktuelle Lage zusammen: „Der Klimawandel stellt Waldbesitzer vor riesige Her-

ausforderungen. Die Forstleute unternehmen große Anstrengungen, dessen Folgen zu bewältigen und zugleich den Wald klimagerecht umzubauen.“ Dieser Waldumbau sei aber wegen des langsamen Baumwachstums ein langwieriger Prozess, der sich nicht im Hauruck-Verfahren bewerkstelligen lässt. Vor Ort zeigte Forstrevierleiter Joachim Maier im Rahmen eines Waldbegangs, wie er vor allem von der Fichte dominierte Bestände behutsam auflichten lässt, damit Licht auf dem Boden junge Bäume keimen lässt. Im Bedarfsfall werden auch gezielt junge Bäume gepflanzt. Dabei erweist sich auch die Buche, bislang Hoffnungsträger im Klimawandel, nicht als Allheilmittel, denn auch diese Laubbaumart zeigt in den letzten Jahren zunehmend Absterbeerscheinungen. Maier: „Niemand kann genau sagen, welche Bäume am besten mit dem zukünftigen Klima zurechtkommen. Deshalb setzen wir auf einen möglichst großen Strauß an Baumarten.“



Die Landtagsabgeordnete Sarah Schweizer (links) im Gespräch mit Revierförster Joachim Maier (rechts) und weiteren Forstleuten

Wie Jerg Hilt, Geschäftsführer der Forstkammer, der Abgeordneten erklärte, droht wegen der Trockenheit der letzten Wochen eine Massenvermehrung von Borkenkäfern und in der Folge im nächsten Jahr dann ein massenhaftes Schadholzaufkommen. Um massiven Kapazitätsengpässen bei der Lagerung dann unvermeidlich massenhaft anfallenden Schadholzes vorzubeugen, mahnte er die Erarbeitung einer landesweiten Lagerkonzeption an: „Wir sind auf ein großes Schadereignis mit einem massenhaften Anfall von Rundholz schlecht vorbereitet. Hier muss die Politik aktiv werden und den rechtlichen Rahmen dafür schaffen, dass entsprechende Lagerkapazitäten aufgebaut werden können.“

Eine besondere Herausforderung für den Stadtwald Eberbach bringt die Lage im Rotwildgebiet "Odenwald" mit sich. Denn zu dem flächendeckend vorkommenden Reh kommt hier der Rothirsch hinzu, dessen Hunger noch mehr junge Bäume zum Opfer fallen. Und anders als das Reh fressen die Hirsche nicht nur die ganz jungen Bäume, sie schälen auch die Rinde älterer Bäume und schädigen diese somit. Dies nahm Roland Burger zum

Anlass, die aktuelle politische Diskussion zu einer möglichen Weiterentwicklung des Rotwildmanagements und der seit Jahrzehnten im Land bestehenden Rotwildgebiete aufzugreifen. Dies sieht er kritisch: „Dieser Vorstoß kommt zur Unzeit, wo doch alle Waldbesitzer momentan in höchstem Maße gefordert sind, ihre Wälder gegen den Klimawandel zu wappnen. Dass Rothirsche diese Bemühungen großflächig erschweren, muss vermieden werden.“

Die Landtagsabgeordnete, die sich auch durch viele Nachfragen ein umfassendes Bild der aktuellen Problemlagen verschaffte, versprach, die gewonnenen Eindrücke mit in die politischen Beratungen zu nehmen: „Forstwirtschaft und Waldbesitzer stehen vor einer Jahrhundertaufgabe, wenn es um die Anpassung unserer Wälder an den Klimawandel geht. Trockenheit, Sturmschäden und Schädlinge wie der Borkenkäfer stellen schon heute spürbare Belastungen dar. Hinzu kommt, dass sich das Rotwildmanagement durch die Lage des Odenwalds im Dreiländereck mit Teilen in Hessen, Bayern und Baden-Württemberg sehr komplex darstellt. Das ist eine wichtige Er-



Schältschaden an einer Buche Fotos: Jerg Hilt

kenntnis auch für die Weiterentwicklung des Rotwildmanagements in Baden-Württemberg.“ Zudem sagte sie: „Für mich steht außer Frage, dass das Land den kommunalen und privaten Waldbesitzern beim Waldumbau aktiv unter die Arme greifen muss – nicht nur mit finanziellen Entlastungen, sondern auch durch Beratung und Expertise.“

Forstkammer




**Mit lang
anhaltendem
Schutz**

GEGEN WILDVERBISS, FEGEN UND SCHÄLEN

DER NATÜRLICHE SCHUTZ FÜR DEN WALD

ZULINr. 0027136-00. Pflanzenschutzmittel vorsichtig verwenden. Vor der Verwendung stets Produktinformationen und Etikett lesen. Erhältlich im Forstfachhandel. Kontakt: DI Thomas Ragy, Kwizda Agro GmbH, Tel. +43 559 777 10, tracy@kwizda-agro.at

Effektives Wildvergrämungsmittel auf natürlicher Basis.
www.trico-repellent.eu



Der Absatz von Nadelstammholz steht unter Druck, gute Ausweichmöglichkeiten vorhanden

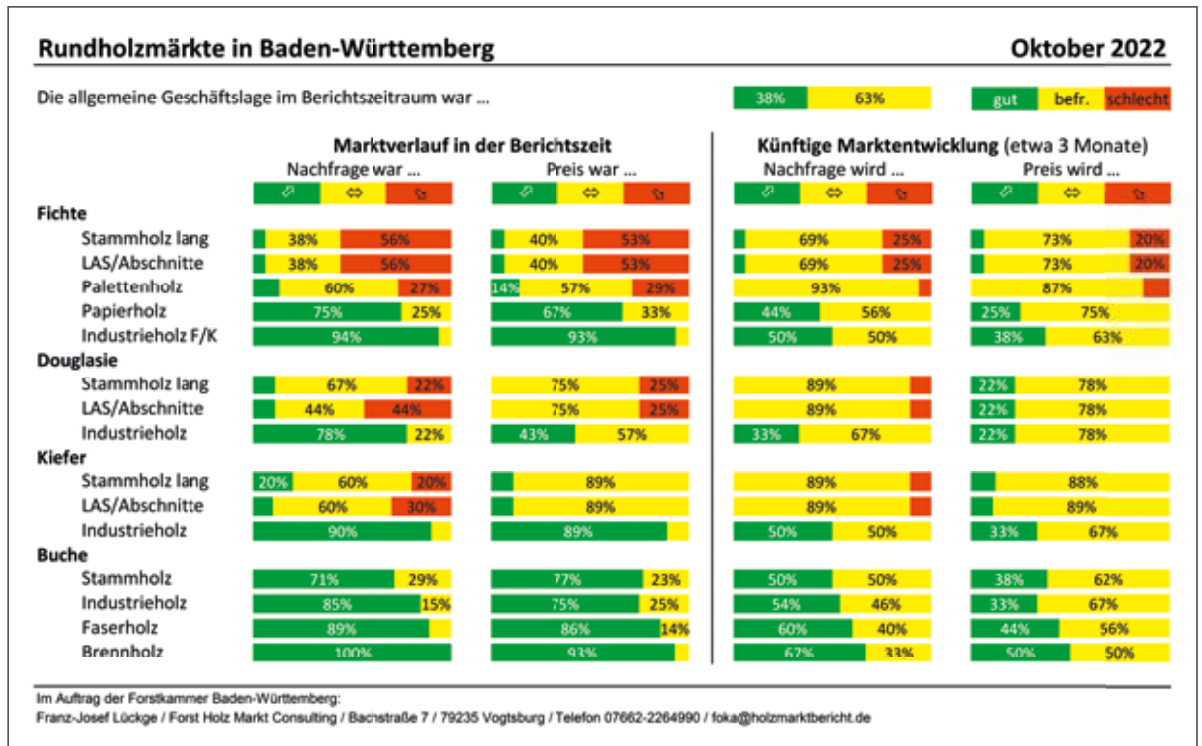
Die allgemeine Geschäftslage der Forstbetriebe in Baden-Württemberg hat sich in den letzten Monaten auf mittlerem Niveau eingependelt. Ende Oktober berichtet rund ein Drittel der Meldebetriebe von einer guten, rund zwei Drittel von einer befriedigenden Geschäftslage. Die Antworten der Befragten zur Entwicklung von Nachfrage und Preisen im zurückliegenden Monat geben ein zweigeteiltes Bild. Der Absatz von Nadelstammholz ist unter Druck geraten, alle übri-

gen Holzarten und Sortimente werden lebhaft und zu steigenden Preisen nachgefragt. Besonders ausgeprägt sind die rückläufigen Entwicklungen bei Fichtenstammholz. Auch die schwächeren und qualitativ geringwertigen Fichtenstammholzsorten, wie das sogenannte Palettenholz, sind davon betroffen. Bei der Kiefer ist die Abschwächung weniger ausgeprägt und trifft vor allem die Nachfrage. Die Preise von Kiefernstammholz sind weitgehend stabil. Die Sonderkonjunktur von Douglasienstammholz, das über Jahre lebhaft und zu guten Preisen nachgefragt wurde, ist in den letzten Monaten zu Ende gegangen. Die Nadelholzsägewerke reagieren mit einer Rücknahme bzw. einer sehr vorsichtigen Steuerung des Einschnitts auf die sich abschwächende Nachfrage nach Schnittholz aus dem Bausektor und der sich allgemein abkühlenden wirtschaftlichen Entwicklung. Diese Abschwächung schlägt aber nicht vollständig bis auf die Forstbetriebe durch, weil der Export von Nadelstammholz gut läuft und Angebot und Nachfrage am Inlands-

markt so ausbalanciert werden. Für sogenanntes Containerholz, das überwiegend in Richtung China verschifft wird, werden Preise von rund 90 EUR/Fm erlöst. Verträge mit Laufzeit bis Jahresende 2022 sehen für frisches Fichtenstammholz im Leitsortiment (L2b+, B-Qualität) Preise von knapp über 100 EUR/Fm vor. C-Holz liegt rund 20 EUR/Fm darunter. Die Preise für Tannenstammholz liegen rund 5 EUR/Fm unter den Fichtenpreisen. Etliche Sägewerke kaufen inzwischen allerdings nur noch zu Tagespreisen. Vertraglich bislang nicht abgesicherte Menge dürften dabei vielfach nur noch unter der 100 Euro-Marke absetzbar sein, selbst 90 EUR/Fm werden nicht immer erreicht. Ein Teil der Sägewerke bietet nur noch Pauschalpreise über alle Güteklassen hinweg, sogenannte BCD-Preise, an. Es kommt dann auf die Anteile der Einzelqualitäten in den Losen an, ob das auch für den Forstbetrieb eine wirtschaftlich attraktive Variante darstellt. Aufgrund der Marktentwicklung ist den Forstbetrieben eine zurückhaltende Nutzung der Fichtenbestände zu empfehlen. Angesichts starker Nachfrage und hoher Preise für Nadelindustrie-

holz kann auch eine Änderung der Aushaltung und Sortierung zweckmäßig sein. Die schwachen und qualitativ geringwertigen Stammholzsortimente (bis L1b, möglicherweise sogar L2a) können teilweise ins Industrieholz sortiert werden. Die Waldbesitzerinnen und Waldbesitzer sollten vor Hiebsbeginn Rücksprache mit ihrer Vermarktungsorganisation halten. Die Aufarbeitung von Laubstammholz und Brennholz bzw. Energieholz bietet gute Chancen, Mindereinnahmen aus reduzierten Nadelstammholznutzungen zu kompensieren. Gute Zeiten auch, um mögliche Pflege- und Durchforstungsrückstände aufzuarbeiten.

Dr. Franz-Joseph Lückge



Anzeigenhotline:

Heidi Grund-Thorpe

Telefon

084 44 / 9 19 19 93

Waldbesitz und Sägeindustrie tauschen sich aus beim Laubholzgespräch

Am 19. September trafen sich auf Einladung des Deutschen Säge- und Holzindustrie Bundesverbands (DeSH) und der Forstkammer Baden-Württemberg im Forum Holzbau in Ostfildern 15 Vertreter des Waldbesitzes und der Laubholz-Sägeindustrie zum jährlichen Laubholzgespräch. Ziel der Veranstaltung war es, sich über den bisherigen und erwarteten Marktverlauf, geplante Einschlagsmengen und das Aufkommen von Schadholz bei den Laubholzarten in Baden-Württemberg auszutauschen.

Von Seiten der Sägeindustrie wurde bis zum Sommer von einem guten Absatzverlauf berichtet. Seit der Urlaubszeit hat sich die Geschäftslage eingetrübt. Zwar gebe weiterhin hohe Auftragsbestände, aber auch zunehmend Auftragsstornierungen. Deshalb bemühe man sich um eine möglichst zügige Abarbeitung der noch bestehenden Aufträge. Schwach laufe derzeit der Schnittholzabsatz in Asien – insbesondere in China, wo die Zero-Covid-Politik zu erheblichen Unsicherheiten und einhergehenden Betriebschließungen führe.

Sorgen bereiten der Branche extreme Steigerungen der Energiekosten, insbesondere für Strom, der für den Betrieb von Trockenkammern gebraucht wird.

Hinzu komme ein teils drastischer Anstieg der Rundholzkosten. Dieser erschwere für die Sägewerke die Kostenkalkulation und mache das Geschäft sehr spekulativ. Denn man könne nicht wissen, welche Preise man in zwei bis drei Jahren nach Bearbeitung und Trocknung für das Schnittholz werde durchsetzen können.

Auch die Vertreter der Forstseite berichteten von für die Jahreszeit unüblichen Unsicherheiten am Markt. Sie berichteten von einem in letzter Zeit enormen Anstieg der Brennholznachfrage und teilweise damit einhergehenden deutlichen Preissteigerungen. Einige Waldbesitzer kontingentieren die Abgabemengen oder haben dies vor, um vorrangig ihre Bestandskunden beliefern zu können, aber auch um stofflichen Abnehmern die nötigen Mengen bereit zu stellen. Grundsätzliches Verständnis von Seiten der Sägeindustrie wurde dafür geäußert, dass der Stammholzpreis den erhöhten Aufwand für Aufarbeitung und Sortierung gegenüber Brennholz rechtfertigen müsse. Letztlich sei die Preissteigerung einzelner Laubstammholz-Sortimente beispielsweise bei der Buche aber nicht nur durch die Brennholznachfrage getrieben, sondern auch durch

eine sehr hohe Nachfrage der inländischen Sägeindustrie und die Exportnachfrage.

Zur kommenden Einschlagssaison sagten Vertreter des Waldbesitzes überwiegend, dass man verstärkt ins Laubholz und weniger in gesundes Nadelholz gehen wolle. Noch immer arbeite man Trockenschäden bei Buchen auf, die aus den Dürrejahren 2018 und 2019 resultieren. Das Schadholzaufkommen aus dem diesjährigen Trockensommer lasse sich noch kaum beziffern – dies werde sich erst ab dem nächsten Jahr deutlicher zeigen.

Zu der momentanen vielfach unsicheren Lage sagte Jerg Hilt, Geschäftsführer der Forstkammer Baden-Württemberg: „Sowohl von der Forstseite, als auch seitens der Sägeindustrie besteht ein großes Interesse an Kontinuität. Die Forstbetriebe bekennen sich zur Laubholzindustrie im Land. Die Sägewerke langfristig zu erhalten ist im Interesse der Waldbesitzer.“

Einigkeit herrschte unter den Teilnehmern darüber, dass von einem Austausch im Format des Laubholzgesprächs alle profitieren. Deshalb soll die Veranstaltung auch im nächsten Jahr wieder stattfinden.

Forstkammer

Forststrukturerhebung

Mehr Staatswald – weniger Privatwald?

In Deutschland gibt es laut der ersten umfassenden Strukturerhebung der Forstbetriebe 2022 rund 10,2 Mio. ha Waldfläche, wie das Statistische Bundesamt (Destatis) mitteilt. 4,4 Mio. ha und damit 43 % der Waldfläche befinden sich demnach in privater Hand in rund 760.000 „Forsteinheiten“ bzw. Betrieben. Hinzu kommen etwa 3,3 Mio. ha Landeswald (32 %), 2,2 Mio. ha (22 %) Körperschaftswald (Einrichtungen des öffentlichen Rechts, zum Beispiel Zweckverbände und Kommunen, 13.500 Betriebe) und 310.000 ha (3 %) Bundeswald.

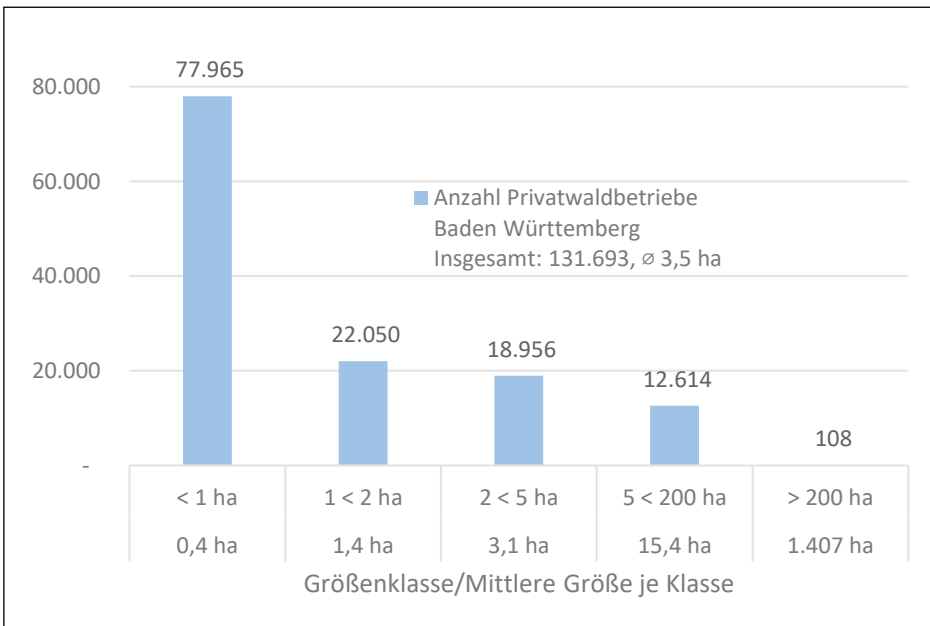
Von den insgesamt rund 760.000 privaten Betrieben sind 623.000 kleiner als 5ha. Sie machen 20 % der Privat- und 8 % der Gesamtwaldfläche aus und sind im Mittel 1,38 ha groß.

33 % der privaten bzw. 14 % der gesamten Waldfläche entfallen auf große Privatwaldbetriebe mit über 200 ha. 673.000 ha entfallen auf 293 Großbetriebe mit mindestens 1.000 ha. Die durchschnittliche Flächengröße je Privatwaldbetrieb beträgt 5,8 ha, im Körperschaftswald 163 ha.

In Baden-Württemberg mehr Kleinprivatwald

In Baden-Württemberg mit insgesamt rund 1,35 Mio. ha Wald befinden sich der Strukturerhebung zufolge rund 467.000 ha (34,5 %) in rund 132.000 „Forsteinheiten“ in Privateigentum. 545.000 ha (40,3 %) in 1.600 Forsteinheiten sind Körperschaftswald, 334.000 ha (24,7 %) Landeswald und 7.000 ha (0,5 %) Bundeswald.

Die 108 größten Privatwaldbetriebe mit mindestens 200 ha machen mit insgesamt rund 152.000 ha 33 % der gesamten



Anzahl der Privatwaldbetriebe in Baden-Württemberg nach Größenklassen

Privatwaldfläche und 11% der Waldfläche insgesamt aus. Dabei entfallen gut 118.000 ha auf 30 Betriebe mit mindestens 1.000 ha, im Durchschnitt 3.950 ha. 121.000 ha und damit 26% der Privat- bzw. 9% der gesamten Waldfläche sind Kleinprivatwald mit weniger als 5 ha, im Durchschnitt 1,01 ha in 119.000 Waldstücken. Über alle Größenklassen hinweg ist Privatwald im Mittel 3,55 ha groß, Körperschaftswald 341 ha.

Abweichung zur Bundeswaldinventur

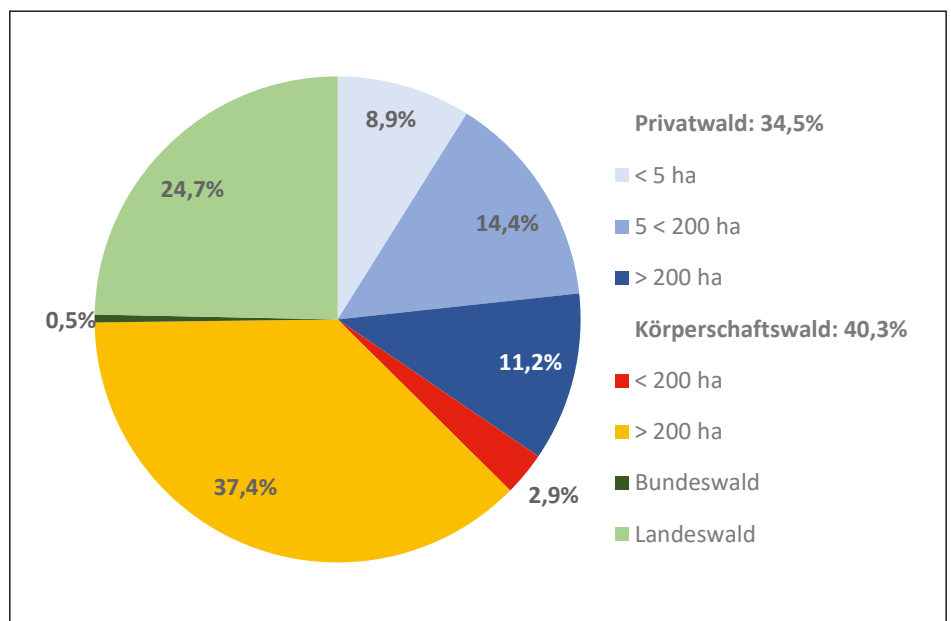
Die neue Strukturhebung von Destatis zeigt Abweichungen von Ergebnissen der Bundeswaldinventur 3 (BWI) bei den Flächengrößen je Waldbesitzart. Diese fallen für Baden-Württemberg ins Gewicht vor allem beim Kleinprivatwald unter 5 ha. Dessen Anteil an der Gesamtwaldfläche im Land beziffert eine Auswertung der FVA Freiburg auf 11,3%, gegenüber 8,9% laut Destatis. Geringfügiger fallen Abweichungen bei anderen Waldbesitzarten und Größenklassen aus. Zum einen dürften die Abweichungen

durch die unterschiedliche Erhebungsmethodik erklärbar sein, wie Dr. Gerald Kändler, Leiter der Abteilung Biometrie und Informatik an der FVA, bestätigt. So basiert die BWI auf über das Land verteilten Stichprobenpunkten, die neue De-

statis-Strukturhebung bei Körperschafts- und Privatwald aber auf Daten der SVLFG – und da fallen Flächen unter 0,1 ha und in Ausnahmefällen unter 0,25 ha unter den Tisch. Zudem verweist er auf teils unterschiedliche Definitionen (z.B. Holzboden, Nicht-Holzboden) und auf die Auswirkung unterschiedlicher Stichtage.

Die tatsächliche Anzahl an Waldbesitzerinnen und Waldbesitzern beziffert die Strukturhebung nicht, wohl aber die Zahl der Forstbetriebe. Denn die Waldflächen werden nach dem Betriebs-sitzprinzip ausgewiesen. Sind mehrere Eigentümer im Spiel, wie das beispielsweise bei Erbgemeinschaften der Fall ist, wird dies nicht berücksichtigt. Das Hamburger Thünen-Institut hat im Rahmen eines Forschungsprojekts 2018 eine Gesamtzahl von 1,82 Mio. privaten Waldeigentümern in Deutschland ermittelt. Das Ministerium Ländlicher Raum (MLR) geht von etwa 260.000 privaten Waldeigentümern in Baden-Württemberg aus.

Forstkammer



Die Forststrukturhebung erfasst in Baden Württemberg rund 1,35 Mio. ha. Körperschaftswald hat daran mit 40,3% den höchsten Anteil, gefolgt vom Privatwald mit 34,5%.

Datenquelle: Destatis, Grafiken: Forstkammer



BrennerForst

Ulrich Brenner e.K.
 Dipl.Ing.Forstwirtschaft (FH)
 74535 Mainhardt
 Tel: 07903/9413113
 Fax: 07903/9413114
 e-mail: info@brennerforst.de
 www.brennerforst.de

Ihr Partner für

das Angebot aus und für die Praxis

- Qualitätsprodukte
- kompetente Beratung

- **Forst-Wildschadensverhütung, mechanisch**
Wuchshüllen, PFISTO-Fegeschutzpfehl
- **Forst-Wildschadensverhütungsmittel**
biologisch oder chemisch
- **Forst-Markierungen**
Sprühfarben, Nummerierungsplättchen
- **Forst-Arbeitsschutz**
Bekleidung, Arbeitsschuhe, Zubehör

Hochstubben erleichtern Aufforstungen

So mancher Waldbesucher hat sich schon über geräumte Borkenkäfer-Schadflächen gewundert, auf denen Dutzende, etwa zwei bis drei Meter hohe Baumstümpfe verblieben. Die Erklärung: Die Hochstubben dienen dem Schutz und der Förderung des Baumnachwuchses und beschleunigen so den Waldumbau.

Ein gewöhnungsbedürftiges Waldbild, das landauf, landab immer häufiger anzutreffen ist: Schadflächen, auf denen die Bäume nicht, wie üblich, direkt am Wurzelstock abgesägt wurden, sondern in etwa zwei bis drei Metern Höhe. Was für den Laien irgendwie nach Hangsicherung oder Panzersperre aussieht, ist schlicht und einfach eine Maßnahme aus der Trickkiste des naturnahen Waldbaus. Im Schutz dieser Stümpfe wird die neue Waldgeneration gepflanzt. Wer näher tritt erkennt schnell, dass in der Wurzelachsel unmittelbar am Baumstumpf eine

junge Forstpflanze gesetzt wurde. Nicht irgendwo, sondern an der örtlichen Wetterseite. „Stockachselpflanzung“ nennen Forstleute diese Vorgehensweise. Das Verfahren stammt ursprünglich aus dem Hochgebirge, wo es neben dem mechanischen Schutz der Forstpflanze gegen Schnee auch gleich dem Hang- und Lawinenschutz dient. Der große Vorteil in Thüringens Wäldern: Im Schutz der Hochstubben gedeihen junge Forstpflanzen besser. So lässt sich zügiger ein klimastabiler Mischwald begründen. Im Hochgebirge erfunden und nicht nur dort geschätzt, „Das Belassen von Hochstubben und die Pflanzung des Baumnachwuchses in den Stockachseln wurde als

Verfahren in den Hochgebirgslagen entwickelt. Aber nicht nur dort ergeben sich im Schutz der Hochstubben mikro-standörtliche Vorteile für den Baumnachwuchs“, so Volker Gebhardt, Thüringen-Forst-Vorstand. Diese Vorteile kann das Verfahren in erster Linie in Hanglagen ausspielen, insbesondere bei schwierigen standörtlichen Verhältnissen. So etwa an südexponierten, also oft trockenen Hängen, wo die Wasserversorgung der auf Schadflächen gepflanzten, jun-

zeitig ist die Hochstubbe ein Nährstoffdepot und Wasserschwamm zum Vorteil des Nachwuchses. Durch die an der Hochstubbe vereinfachte Anflug- und Landemöglichkeit für Vögel werden nicht nur weitere Baumsamen, etwa der Vogelbeere, natürlich verbreitet: Auch Greifvögel nutzen die Hochstubbe für die Mäusejagd, was deren biologische Bekämpfung verbessert. Den vielen Vorteilen bei Hangbepflanzungen steht nur ein Nachteil gegenüber: So verlangt der Rüsselkäfer, ein Waldschädling der sich

– ausgerechnet – in frischen Baumstubben vermehrt, intensiver Beobachtung, da er sehr gern an Wurzeln junger Forstpflanzen frisst. Folglich muss der Waldbesitzende mit Augenmaß und Sachverstand vorgehen – hier helfen die 281 Revierförsterinnen und Revierförster der Thüringen-Forst-AöR gerne.

Haben die Wälder unter überhöhten Rot- und Rehwildbeständen zu leiden, so kann der Waldbesitzende einen weiteren Vorteil nutzen:

An der Hochstubbe lässt sich hervorragend ein Drahtschutz befestigen oder gar ein Zaun stabil aufhängen, der die jungen klimastabilen Weiß-Tannen, Douglasien oder Eichen vor dem Verbiss durch das Rot- und Rehwild schützt. Das spart bares Geld beim teuren Waldumbau.

ThüringenForst



Bequeme Forstwirte, die sich beim Sanieren von Borkenkäfer-Schadflächen nicht bücken wollten? Weit gefehlt – im Schutz jeder einzelnen Hochstubbe gedeiht eine klimastabile junge Weiß-Tanne oder Buche.

Foto: Dr. Horst Sproßmann

gen Baumgeneration speziell in den Sommermonaten ggf. schwierig werden kann. So werden die Anpflanzungen durch den Stock beschattet und vor Strahlung und Austrocknung im Tagesgang der Sonne geschützt. Durch den Trichtereffekt der Stockachsels wird außerdem am Stamm abfließender Schlagregen, zusätzlich zu den Niederschlägen, gesammelt und dem Jungbäumchen zugeführt. Gleich-

der **Waldwirt** Unsere Anzeigenhotline:

Heidi Grund-Thorpe, Telefon 08 44 41 / 919 19 93, kontakt@grund-thorpe.de

IK Forstwirtschaftlicher Zusammenschlüsse stellt Forschungsprojekte vor

Vom 25. bis 26. November fand das jährliche Treffen des Initiativkreises Forstwirtschaftlicher Zusammenschlüsse (IK) in Fulda statt. Der IK 15 ist eine Gruppierung innerhalb der Arbeitsgemeinschaft Deutscher Waldbesitzerverbände e.V. (AGDW), die sich zum Ziel gesetzt hat, die Interessen der Zusammenschlüsse und der darin organisierten Waldbesitzenden auf Bundesebene zu vertreten. Mitglieder sind 15 Zusammenschlüsse aus acht Bundesländern mit zusammen rund 116.000 Waldbesitzenden und 969.000 ha Fläche.

Aufgrund der einmaligen Stellung des IK innerhalb der Bundesrepublik und der in den Betrieben vorherrschenden privaten Betreuung wurde das Projekt „Neue Wege der Forstlichen Beratung und Betreuung“ im Rahmen der Tagung vorgestellt. Dabei wurde, neben dem Stand des Projektes, insbesondere auf das Themengebiet des sogenannten „unbekannten Waldbesitzes“ eingegangen.

Das Forschungsprojekt wird getragen von der Fachhochschule Erfurt, der AGDW und dem Bundesverband Freiberuflicher Forstsachverständiger (BvFF). Gefördert wird es vom Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft durch den Projektträger Fachagentur Nachwachsende Rohstoffe e.V. (FNR).

Ziel des Projektes ist es, den Wandel im forstlichen Beratungs- und Betreuungsmarkt zu erfassen und Möglichkeiten zur künftigen Entwicklung des Marktes aufzuzeigen. Angesichts des Strukturwandels in der Forstwirtschaft und der Krisen in den Wäldern soll eine Marktstudie erstellt werden, die sowohl die Rolle der staatlichen wie auch der nichtstaatlichen Anbieter forstlicher Dienstleistungen ermittelt. Ebenso wird der Bedarf an Beratung (und Betreuung) im Privatwald untersucht.

Online-Umfrage von Waldbesitzer:innen

Gewinnen Sie 1 von 3 Gutscheinen über:

200 €
100 € für
50 €

Husqvarna

Teilnehmende haben die Chance, einen von drei Husqvarna-Gutscheinen im Gesamtwert von 350 € zu gewinnen.

Aktuell findet zu diesem Zweck eine Befragung von Waldbesitzenden statt. Sie soll die Betreuungssituationen der Waldbesitzenden untersuchen und gegeben falls Lücken identifizieren. Teilnehmende haben die Chance, einen von drei Husqvarna-Gutscheinen im Gesamtwert von 350 € zu gewinnen. Teilgenommen werden kann unter ww3.unipark.de/uc/nforb/ oder über den nebenstehenden QR-Code. Informationen zu Projektinhalten und -fortschritten, sowie Kontaktmöglichkeiten sind auf der Website hallo-wald.de zu finden. Die Website dient außerdem als Plattform auf der sich „unbekannte“ Waldbesitzende informieren und austauschen können.



Teilgenommen werden kann unter ww3.unipark.de/uc/nforb/ oder über den QR-Code.

Im Vortag wurde auf diesen Sammelbegriff eingegangen, der stellvertretend für viele verschiedene Typen von Waldbesitzenden verwendet wird. Dabei bezeichnet beispielsweise „nicht-organisiert“ die fehlende Mitgliedschaft in einem forstwirtschaftlichen Zusammenschluss, „urbane“ Waldbesitzende sind solche, die mit einem eher urbanen Lebensstil assoziiert werden.

Weitere Schwerpunkte der Tagung waren die Vorstellung des von der LWS Rentenbank geförderten Projekts „Digitalisierungsblog für den Kleinprivatwald“ (AGDW), die Diskussion aktueller forstpolitischer Themen, die Sozialwahl der SVLFG, sowie die Vernetzung der Mitglieder des IK und der Gäste.

AGDW



Anzeigehotline:
Heidi Grund-Thorpe
Telefon 084 44 / 9 19 1993

Stadtwald Dornstetten als ANW-Beispielbetrieb 2022 ausgezeichnet

Die Stadt Dornstetten setzt seit mehr als 30 Jahren in ihrem Wald auf die naturgemäße Waldbewirtschaftung nach den Grundsätzen der Arbeitsgemeinschaft Naturgemäße Waldwirtschaft (ANW). Bis 1986 war der Waldbau im Stadtwald geprägt durch ein flächiges Waldnutzungsverfahren mit Fokus auf der Fichte. Daraus entstanden, wesentlich mit verursacht durch überhöhte Wildbestände, flächig einförmige, monotone Waldbestände. Die Tanne und weitere Mischbaumarten blieben weitgehend auf der Strecke. Der Wechsel zur naturgemäßen Waldbewirtschaftung erfolgte Mitte der 80er Jahre. Die Stadt als Waldbesitzerin formulierte ein klares Ziel der nachhaltigen Waldbewirtschaftung und der Entwicklung tannenbetonter Dauerwälder für ihren eigenen Wald und verfolgt seither kontinuierlich und konsequent die Umsetzung.

Die Stadt erkannte auch die Notwendigkeit der Umstellung auf eine waldfreundliche Bejagung im Stadtwald als Voraussetzung für eine ständige natürliche Verjüngung des Waldes. Revierförster Ralf Polkowski stellte den Waldbaubetrieb auf die neue, am Einzelbaum orientierte Konzeption um. Von der naturgemäßen Waldpflege profitiert insbesondere die heimische Weißtanne. Auf einem Großteil der Forstbetriebsfläche stehen heute vielfältig gemischte, ungleichartige, mehrschichtige und gut strukturierte, tannenbetonte Dauerwälder.

Die jüngste Forsteinrichtung bescheinigt dem Stadtwald einen sehr zufriede-



Von links: Ralf Polkowski (Forstrevierleiter), Christoph Zink (ANW), Bürgermeister Bernhard Haas, Natalie Günter (Mitarbeiterin der Stadt Dornstetten), Jens Endler, Marvin Franz (beide Forstwirte im Stadtwald Dornstetten)

Foto: ANW

denstellenden Waldzustand sowie ein gutes Holzvorratsniveau und weist auf einem Großteil der Fläche einen hohen Vorrat an nachrückender Naturverjüngung aus.

Die Stadt ist stolz auf ihren Stadtwald und ihre Mitarbeiter. Große gegenseitige Wertschätzung und Vertrauen sind Basis der Zusammenarbeit. Der Gemeinderat und Bürgermeister Bernhard Haas leben dieses Vertrauen und freuen sich, dass sich langfristiges Denken und nachhaltiges Handeln in einem guten Waldzustand mit regelmäßig sehr guten wirtschaftlichen Ergebnissen widerspiegeln.

Mit der Auszeichnung zum Beispielbetrieb des Jahres 2022 würdigt die

ANW insbesondere die Kontinuität in der waldbewirtschaftlichen Zielsetzung der Stadt Dornstetten, die zielgerichtete und vertrauensvolle Zusammenarbeit aller handelnden Personen rund um die Waldbewirtschaftung und die jahrzehntelange konsequente naturgemäße Waldbewirtschaftung und Waldpflege. Dadurch sei der Stadtwald Dornstetten in vorbildlicher Weise zu einem naturgemäßen Dauerwald entwickelt worden, der beispielgebend für einen multifunktionalen und auf die Zukunft ausgerichteten Wald sei, hebt die ANW hervor.

ANW Baden-Württemberg



Bei uns finden Sie alle Artikel rund um
die Königsbronner Stahlseiltechnik (KST)
&
die Königsbronner Anschlagtechnik (KAT)

www.db-seiltechnik.de



Brennholz-Nachfrage boomt, gute Preise erzielbar

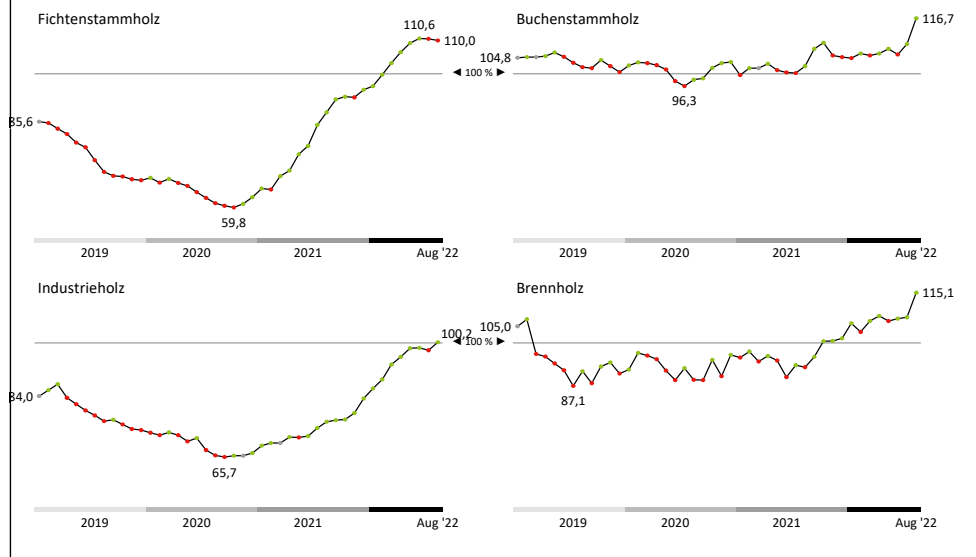
Während der Absatz von Nadelstammholz zuletzt unter Druck geraten ist, der sich in den kommenden Monaten voraussichtlich auch nicht entspannen wird, erlebt der Absatz von Laubstammholz und Industrieholz einen Aufschwung. Einen regelrechten Boom gibt es an den Energi Holzmärkten. Getrieben wird die Aufwärtsentwicklung im Kern von der knappen Verfügbarkeit und den enorm gestiegenen Preisen von Energieträgern, allen voran Gas. Beim Laubstammholz kommen branchenspezifische Einflüsse hinzu. Laubschnittholz wird im In- und Ausland seit längerer Zeit rege nachgefragt. Die Preise von Laubschnittholz entwickeln sich seit Frühjahr 2021 langsam aber stetig aufwärts. Entsprechend gesucht ist das für den Einschnitt benötigte Laubstammholz.

Das Laubstammholzangebot ist Allerdings eher knapp. Große staatlich Anbieter von Laubstammholz im mittleren Bundesgebiet haben den Einschlag aus Naturschutzgründen reduziert. Hinzu kommt, dass in den Hauptkalamitätsgebieten die begrenzten Arbeitskapazitäten vorrangig zur Aufarbeitung von Käferholz eingesetzt werden und der Einschlag von Laubholz folglich hintenstehen muss. Die Preise von Buchenstammholz der Güteklasse B reichen von etwa 100 EUR/Fm (L3a) bis 160 EUR/Fm (L6). Die Preisspanne von C-Holz reicht von 80 bis 120 EUR/Fm. ForstBW hat als Orientierungspreise für den Verkauf von Eichenstammholz der Güteklasse C eine Spanne von 100 EUR/Fm (L3a) und 225 EUR/Fm (L6) aufgerufen.

Das Angebot von Laubstammholz wird aber auch – und da kommen die allgemein hohen Energiepreise wieder ins Spiel – von (sehr) hohen Brennholz- bzw. Energieholzpreisen beeinflusst. Die Preise sind so hoch, dass sie in den Preiskorridor hineinragen, der sonst für die schwächeren und qualitativ geringwertigeren Stammholzsortimente gilt. Deshalb werden anfallende Stämme, die üblicherweise als sägefähiges Holz an Sägewerke verkauft würden, jetzt für die energeti-

Die Preise von Fichtenstammholz haben ihren Höhepunkt überschritten. Buchenstammholz- und Brennholzpreise setzen zum Höhenflug an. Gute Absatzmöglichkeiten.

Preisindex Rundholz der Staatsforstbetriebe in Deutschland
In Prozent (2015 = 100 %)
Quelle: Statistisches Bundesamt



sche Verwertung aufbereitet und umsortiert. Betroffen ist vor allem das sogenannte Parkettholz. Von einzelnen größeren Laubholz-Anbietern ist bekannt, dass sie die Aushaltung im Laubholz radikal vereinfacht haben. Alle Stämme der Güteklasse BC und ab Stärkeklasse L3a aufwärts werden weiterhin als Stammholz aufbereitet und verkauft, alles schwächere oder qualitativ geringwertigere Holz geht geschlossen in die energetische Verwertung.

Privathaushalte, die über entsprechende Brennstellen verfügen, decken sich mit größeren Mengen Brennholz ein. Sie wollen sich gegen mögliche Unterbrechungen der Energieversorgung absichern, aber auch ihre Energiekosten insgesamt eingrenzen. Aus Regionen mit zersplittertem Waldbesitz wird berichtet, dass Kleinstprivatwaldbesitzer teilweise zum ersten Mal seit Jahren wieder an eine Holznutzung im eigenen Wald denken. Die Suche nach den Grenzsteinen hat begonnen, Nachbarn mit Motorsäge und Schlepper werden angefragt. Die gewerblichen Brennholz-Anbieter haben ihren Holzeinkauf beim Waldbesitz erheblich ausgeweitet. Gesucht ist Buchenholz oder anderes Hartholz, das sich maschinell gut aufarbeiten und spalten

lässt. Für dieses sogenannte Automatenholz werden ab Waldstraße zwischen 85 und 100 EUR/Fm gezahlt. Teilweise soll die 100-Euro-Marke bereits geknackt worden sein. Die Preise für die anderen Hartlaubhölzer liegen ca. 10 EUR/Fm unter den Buchenholzpreisen. Für Forstbetriebe, die nicht oder nur in geringem Umfang durch die Aufarbeitung von Käferholz gebunden sind, bestehen gute Gelegenheiten, verstärkt in den Einschlag von Laubholz bzw. allgemein in Pflege und Durchforstungen einzusteigen. Sortimenten, die sonst nur schwer absetzbar sind und vielfach negative Deckungsbeiträge haben, können jetzt gezielt an den Markt gebracht werden. Im bäuerlichen Waldbesitz bietet die Aufarbeitung zu Scheitholz und der Verkauf an Private lukrative Absatzchancen. Preisangaben für den Scheitholzverkauf an Private sind kaum möglich bzw. haben eine so weite Spanne, dass sie für eigene Überlegungen kaum hilfreich sind. Ein gutes Hilfsmittel der Preisfindung kann der Blick in den örtlichen Baumarkt sein. Dort, wo es im eigenen Umfeld (kommunale) Energieerzeugung auf der Basis von Hackgut gibt, dürften zusätzliche Liefermengen absetzbar und gute Preise erzielbar sein.

Dr. Franz-Josef Lückge

Energetische Holzverwendung: Ist die Kritik berechtigt?

Aus Sorge um die Energieversorgung besinnen sich viele auf den Brennstoff Holz. Medienberichte haben der energetischen Holzverwendung jedoch ein negatives Image verliehen. Muss man beim Heizen mit Holz ein schlechtes Gewissen haben? Die Bayerische Landesanstalt für Wald und Forstwirtschaft (LWF) beleuchtet die Kritikpunkte und stellt die tatsächlichen Daten und Fakten dar.

Die Feinstaubemissionen (PM 2,5, d. h. Schwebstaubteilchen mit einem Durchmesser < 2,5 µm) sind laut Umweltbundesamt (UBA) von 202.000 Tonnen im Jahr 1995 auf 81.000 Tonnen im Jahr 2020 zurückgegangen, also um 60 %. Auch die Feinstaubemissionen von Haushalten und Kleinverbrauchern sind in diesem Zeitraum von 40.900 auf 21.800 Tonnen gesunken, dies entspricht einem Rückgang von 47 %. In diesem Wert sind alle häuslichen Feuerungen, also auch Öl- und Gasfeuerungen, enthalten. Die Daten zur Entwicklung der Feinstaubemissionen in Deutschland sind auf der Homepage des UBA zu finden.

Fakt ist, dass die Luft in Deutschland während der vergangenen Jahrzehnte immer sauberer geworden ist – geändert

haben sich nur die Anforderungen an die Sauberkeit der Luft, die immer strenger geworden sind. Weiteres Faktum ist aber auch, dass Holzfeuerungen für knapp ein Fünftel der Feinstaubemissionen in Deutschland verantwortlich sind (Abbildung 1).

Staubabscheider oder andere technische Optimierungen bei neuen Holzfeuerungen senken Staub- und Feinstaubemissionen deutlich oder eliminieren diese nahezu ganz. Dagegen können Bedienungsfehler bei Scheitholz-Einzelraumfeuerungen gerade beim Anzündvorgang oder beim Einsatz von nicht ofenfertig getrockneten Brennstoffen hohe Feinstaubemissionen verursachen. Luftsteuerungsbedingte Fehler lassen sich mittlerweile technisch durch eine automatische Verbrennungsluftregulierung auf ein Minimum reduzieren. Moderne, mit Pellets oder Hackgut betriebene Zentralheizkessel weisen nahezu keine Feinstaubemissionen mehr auf. Es kommt beim Heizen mit Holz also darauf an, welche Anlage verwendet, wie sie bedient und ob ein passender Brennstoff eingesetzt wird. Feinstaubemissionen sind kein grundsätzliches Argument zum Ausschluss von Holzfeuerungen.

In jüngerer Vergangenheit wurden die Grenzwerte für Emissionen durch meh-

re Bundesimmissionsschutzverordnungen (BImSchV) deutlich verschärft. Die 1. BImSchV regelt Austauschpflichten, Messverfahren, Typprüfungen sowie Emissionsgrenzwerte für kleine und mittlere Feuerungsanlagen mit einer Feuerungswärmeleistung von 4 kW bis 1.000 kW. Dagegen enthält die 13. BImSchV Regelungen für Großfeuerungsanlagen mit einer Wärmeleistung von mehr als 50 MW. Seit Ende 2018 ist zudem die 44. BImSchV in Kraft. Sie legt die Grenzwerte für Anlagen mit einer Wärmeleistung von 1–50 MW fest. Eine Befragung bei 1.000 privaten Haushalten im Zuge der Studie zum Energieholzmarkt 2020 ergab, dass die Regelungen der BImSchV wirksam sind und der Austausch alter Holzfeuerungen gegen moderne Anlagen in vollem Gange ist.

Klimawirkung von CO₂-Emissionen der Holzenergie

Abbildung 2 zeigt die klimawirksamen Emissionen der energetischen Holzverwendung im Vergleich zu den anderen Wärmesystemen: Es wird offensichtlich, dass die Emissionen je Kilowattstunde Wärme bei allen drei Holzfeuerungsarten in der Größenordnung der Solarenergie liegen und deutlich niedriger als bei Erdöl oder Erdgas, aber auch bei Wärmepumpen sind. Dabei werden den Holzfeuerungen nur die Emissionen, die in der Vorkette – also bei Holzeinschlag, Transport und Aufbereitung – entstehen, zugerechnet. Solange der Waldspeicher an Kohlenstoff nicht sinkt, sondern gleichbleibt oder wie bisher weiter ansteigt, belasten die CO₂-Emissionen aus der Holzverbrennung die Klimabilanz nicht.

Die energetische Verwendung von Holz in Europa unterliegt einer strengen Nachhaltigkeitskontrolle. Ende des Jahres 2021 trat in Deutschland die Biomassestrom-Nachhaltigkeitsverordnung in Kraft. Dabei handelt es sich um die nationale Umsetzung des Artikels 29 der europäischen Erneuerbare-Energien-Richtlinie bzw. Renewable Energy Directive („RED II“). Im Kern besagt die Verordnung, dass Biomasseheizkraftwerke mit einer Gesamt-

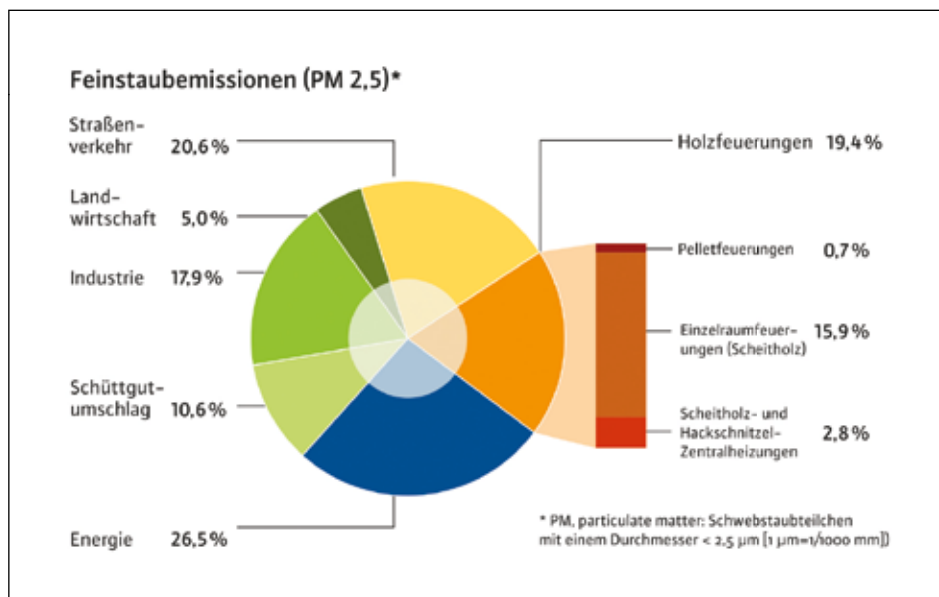


Abb. 1: Verursacher von Feinstaubemissionen

(Quelle: Deutsches Pelletinstitut GmbH nach Umweltbundesamt 2019, Daten für 2017 (aus Basisdaten Bioenergie Deutschland 2021))

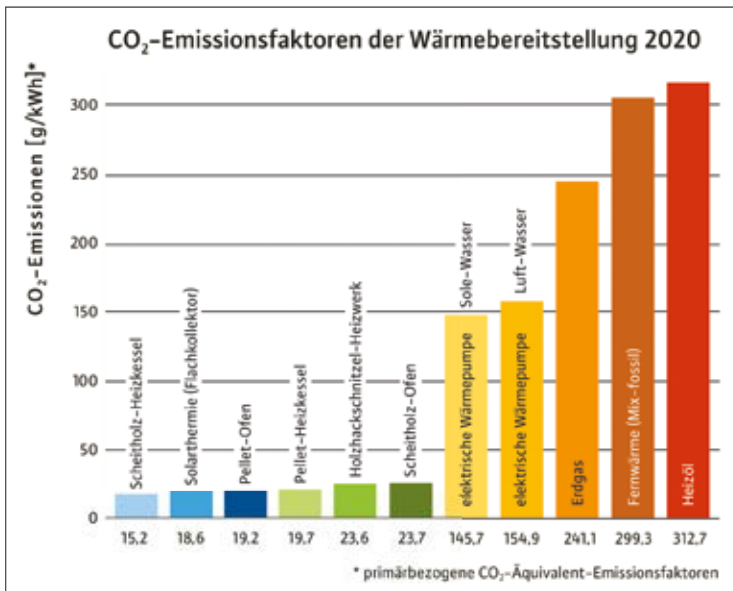


Abb. 2: Klimaemissionen der Wärmebereitstellung (Quelle: FNR 2022, UBA 2021: Emissionsbilanz erneuerbarer Energieträger 2020 (aus Basisdaten Bioenergie Deutschland 2021))

feuerungswärmeleistung von mehr als 20 MW eine Zertifizierung benötigen, um weiterhin förderfähig zu bleiben. Auf Grundlage dieser Verordnung ist seit dem 1. Januar 2022 auch die Nachhaltigkeit für forstliche Biomasse, die in solchen Heizkraftwerken eingesetzt wird, zu belegen. Nachhaltigkeitskriterien im Sinne der Verordnung sind unter anderem die Legalität des Holzeinschlags, eine nachhaltige Walderneuerung, die Erhaltung von Bodenqualität und biologischer Vielfalt sowie die Achtung von Schutzgebieten. Kürzlich wurde eine weitere Überarbeitung der Erneuerbaren-Energien-Richtlinie beschlossen, die vermutlich auch für kleinere Anlagen Nachhaltigkeitsnachweise verlangen wird.

Effizienz des Brennstoffs Holz

Weiterhin argumentieren Kritiker der energetischen Holzverwendung, dass der CO₂-Ausstoß je Energieeinheit von Holzfeuerungen die CO₂-Ausstöße von fossilen Energieträgern noch übertreffen würde.

Es ist richtig, dass bei der Verbrennung von Erdgas und Heizöl weniger CO₂ je bereitgestellte Energiemenge freigesetzt wird als bei der Verbrennung von Holz. Abbildung 3 vergleicht die Emissionen der Verbrennung verschiedener Stoffe unabhängig davon, ob sie fossil sind oder aus erneuerbaren Quellen stammen. Allerdings handelt es sich bei den fossilen Brennstoffen um CO₂, das viele Millionen Jahre im Erdboden gespeichert war

und nun neu in den Kohlenstoffpool der Atmosphäre und Biosphäre gelangt und diesen Pool damit zusätzlich aufbläht. Dies ist bei CO₂ aus Holz nicht der Fall. Ist fossiler Kohlenstoff erst einmal in den Kohlenstoffpool der Atmosphäre und Biosphäre gelangt, lässt er sich von dort nur sehr schwer wieder entfernen.

Jeder zusätzliche Input von Kohlenstoff aus fossilen Quellen in den Kohlenstoffpool der Atmosphäre und Biosphäre schafft ein langfristiges Problem. Außerdem ist der unterschiedliche Energieaufwand bei der Gewinnung der Brennstoffe zu berücksichtigen. Dieser dürfte die Relationen weiter zugunsten von Holz verschieben, insbesondere, wenn man den vergleichsweise geringen Energieaufwand bei der Holzernte den industriellen Großanlagen zur Förderung oder Weiterverarbeitung von fossilen Brennstoffen gegenüberstellt.

Treibhausgasbilanzierung berücksichtigt Holzverbrennung

In der Treibhausgas-Berichterstattung werden im Sektor „Energie“ bei der Verwendung von Biomasse und damit auch von Holz keine Treibhausgasemissionen berechnet. Dies bedeutet jedoch nicht, dass die CO₂-Emissionen aus der Verbrennung von Holz in der Berichterstattung nicht berücksichtigt werden: Vielmehr wird bereits die Holzentnahme aus dem Wald, also auch die Entnahme von Holz für energetische Zwecke, als CO₂-Emission betrachtet. Diese Bilanzierung erfolgt

im Sektor „Landnutzung, Landnutzungsänderung und Forstwirtschaft“ (LULUCF – land use, land-use change and forestry). Im LULUCF-Sektor können die Emissionen, die im Rahmen der Holzentnahme entstanden sind, durch den Holzzuwachs (= Bindung von atmosphärischem CO₂) wieder ausgeglichen werden.

Solange der Waldspeicher also nicht schrumpft, ist die Holzentnahme und damit auch die energetische Holznutzung klimaneutral, die Atmosphäre wird somit nicht durch die Verbrennung von Holz mit zusätzlichem CO₂ belastet. Ist die Holzentnahme kleiner als der Holzzuwachs, so wirkt der Wald sogar als CO₂-Senke. Umgekehrt wird der Wald jedoch zu einer CO₂-Quelle, wenn mehr Holz entnommen wird als zuwächst. Holzentnahmen für die stoffliche Verwendung werden als Zufluss in den Holzproduktespeicher gerechnet. Sofern dieser Zufluss größer als der Abfluss aus dem Holzproduktespeicher ist, wirkt dieser Speicher ebenfalls als CO₂-Senke.

Der Zeiteffekt

Klimaexperten meinen, dass die nächsten Jahre für die Erreichung der Klimaziele entscheidend seien. Es käme darauf an, sofort weniger CO₂ zu emittieren. Kritiker der energetischen Holznutzung plädieren dafür, für die gleiche Energiemenge lieber etwas weniger CO₂ aus fossilen Quellen in die Atmosphäre zu emittieren als eine etwas größere Menge CO₂ aus der Biosphäre. Sie vertreten also die Meinung, man solle die Holzmenge, die hinzuwächst, im Wald belassen und stattdessen fossile Brennstoffe verwenden. Kurzfristig sind solche Überlegungen durchaus berechtigt – aber nur unter der Voraussetzung, dass das CO₂ tatsächlich im Wald verbleibt. Es darf nicht vergessen werden, dass Totholz ebenso wie

Brennstoff	CO ₂ -Emissionen [kg/kWh]
Erdgas	0,20
Diesel	0,27
Steinkohle	0,34
Braunkohle	0,35
Holz	0,35
Stroh	0,47

Abb. 3: Auf die bereitgestellte Energiemenge bezogenen CO₂-Emissionen verschiedener Brennstoffe

Waldrestholz, das im Zuge der Holzernente entsteht und im Wald belassen wird, in großen Teilen von Mikroorganismen wieder abgebaut wird. Das ursprünglich im Holz gebundene CO₂ wird dadurch wieder freigesetzt. Wird Waldrestholz nicht energetisch verwendet und verbleibt es stattdessen im Wald, gelangt der größte Teil des CO₂ sehr bald trotzdem in die Atmosphäre. Aber nicht nur Waldrestholz ist eine bedeutende Quelle von Holzbrennstoffen.

Beim Einschnitt von Stammholz im Sägewerk entstehen neben Balken und Brettern auch Holzreste wie Sägespäne und Sägemehl. Werden diese nicht energetisch genutzt, sondern stattdessen kompostiert, wird das CO₂ ebenfalls größtenteils in die Atmosphäre freigesetzt. Folglich trägt ein Verzicht auf energetische Holznutzung nicht zu einer CO₂-Konservierung in der Biosphäre bei. In der Summe führt dieser Verzicht sogar zu mehr CO₂-Emissionen: die aus der Verbrennung fossiler Brennstoffe und die aus dem Abbau von Waldrestholz oder von Resten der Holzverarbeitung durch Organismen.

Aufrechnung des Speicherpotenzials in Wäldern mit der Energiesubstitution

Als weiteres Argument gegen die Holzenergie wird oftmals vorgebracht, dass die Vergrößerung des Waldspeichers mehr CO₂ binde als durch Substitution fossiler Brennstoffe vermieden wird. Dieses Argument überschätzt allerdings die Möglichkeiten eines weiteren Vorratsaufbaus und der daraus folgenden Speicherung von zusätzlichem CO₂ in den Wäldern.

In einzelnen Waldbeständen ist ein Vorratsaufbau von mehr als 1.000 m³ Holz pro Hektar zwar möglich, nicht aber auf Landschafts- und Landesebene. Auf diesen Ebenen kommen Waldbestände aller Altersstufen vor, weshalb dort weitaus niedrigere Durchschnittsvorräte die Regel sind. Wir gehen davon aus, dass die maximal erreichbaren Holzvorräte auf Landschaftsebene bei rund 400 m³ pro Hektar liegen. Nach der FAO (2015) gibt es nur neun Staaten weltweit, in denen die Holzvorräte in den Wäldern mehr als 300 m³ pro Hektar betragen, wozu auch Deutschland zählt. Die höchsten Vorräte gibt es mit 392 m³ pro Hektar in Neuseeland.

Entgegen der aufgeführten Einschätzung, dass die Möglichkeiten eines wei-

teren Vorratsaufbaus beschränkt sind, hat der Bund mit § 3a des Klimaschutzgesetzes einen weiteren Aufbau des Waldspeichers beschlossen. Bis 2045 soll eine Senkenleistung von 40 Mio. Tonnen Kohlendioxidäquivalent erreicht werden – 2,4-mal mehr als 2020. Allerdings schreibt die Bundesregierung im Klimaschutzbericht 2021: „Prognosen zufolge könnte die Senkenleistung der Wälder aufgrund der Altersstruktur der Waldbestände und witterungsbedingter Waldschäden sowie infolge von Änderungen in der Holznutzung zurückgehen.“ Das Missverhältnis zwischen Ziel (Wunsch) und Realität ist also bekannt. Zudem wird unseres Erachtens ein Waldumbau zu klimastabileren Wäldern nicht weniger, sondern mehr Holznutzungen erfordern.

Verhältnis Klimaschutz und Naturschutz

Es bestehen Forderungen, auf großen Flächen Wälder zugunsten des Naturschutzes nicht mehr zu bewirtschaften (siehe Nationale Biodiversitätsstrategie, EU-Biodiversitätsstrategie). Um dieses Ziel leichter durchzusetzen, werden Naturschutzinteressen oftmals mit denen des Klimaschutzes verquickt. Das Aktionsprogramm „Natürlicher Klimaschutz“ der Bundesregierung spricht von Synergien zwischen Klima- und Naturschutz und stellt damit den Gleichklang von Naturschutz- und Klimaschutzinteressen heraus. Beispielsweise wird behauptet, dass in nicht bewirtschafteten Wäldern mehr Kohlenstoff gespeichert würde.

Eine Studie von Schulze et al. (2022) stützt diese These nicht. Beim Vergleich der Vorräte (einschließlich Totholz) nicht bewirtschafteter mit bewirtschafteten Beständen ergaben sich bei Nadelholzbeständen keine signifikanten Unter-

schiede im Holzvorrat der lebenden und toten Biomasse. Bei den Laubwäldern war der Vorrat der nicht bewirtschafteten Bestände hingegen etwas größer. Allerdings zeigte sich in beiden Fällen ein signifikant größerer Holzzuwachs in den bewirtschafteten Beständen – die erwartete Senkenwirkung nicht bewirtschafteter Wälder ist damit zumindest in Frage gestellt. Hinzu kommt, dass der Waldspeicher in manchen Regionen Deutschlands bereits nahezu sein Maximum erreicht haben dürfte.

Climate-Washing

Als Climate-Washing wird das Schönfärben von Klimabilanzen bezeichnet. In der Klimarahmenkonvention haben die Länder weltweit vereinbart, ihre Treibhausgase getrennt nach Sektoren und jeder Staat für sich zu bilanzieren (Quellen- und Territorialprinzip). In der EU-Verordnung, die die europäische Berichterstattung regelt (sogenannte Monitoring-

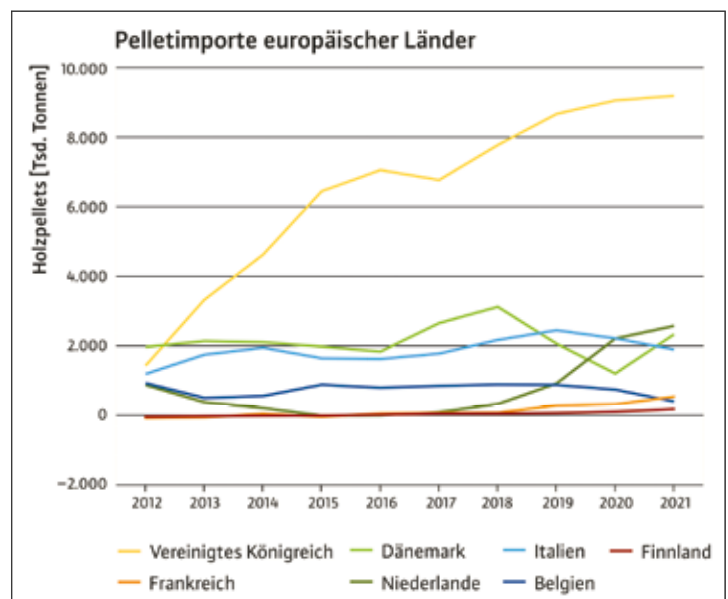


Abb. 4: Entwicklung der Pelletnettoimporte von europäischen Ländern mit zuletzt mehr als 100.000 Tonnen Importüberschuss.

(Quelle: Eurostat und Comtrade)

VO), heißt es: „Der Emissionsfaktor für Biomasse beträgt null“. Diese Aussage führte dazu, dass einige europäische Staaten, insbesondere Küstenländer, ihre Kohlekraftwerke auf Pellets umgerüstet haben und die Pellets aus Übersee importieren (Abbildung 4). Bei der Bilanzierung der fossilen CO₂-Emissionen entlasten sie dadurch ihren Energiesektor. Auswirkungen der Pelletverwendung müssen sie für ihren Waldspeicher nicht berücksichtigen. Dies geschieht zu Las-



Abb. 5: Beim Totholz wird über den Abbau durch Mikroorganismen CO₂ freigesetzt.
Foto: G. Brehm, AELF FFB

ten der Lieferländer in Übersee: Diese Länder müssten die Auswirkungen, die die Pelletbereitstellung auf den Waldspeicher hat, bei der Bilanzierung ihres LU-LUCF-Sektors einbeziehen. Dies erfolgt auf Grundlage von Waldinventuren und ist aufwändig. Die Sorge vieler Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler ist jedoch, dass die Lieferländer ihren Waldspeicher nicht korrekt bilanzieren. Kritisiert wird insbesondere, wenn dort nicht Resthölzer, sondern ganze Bäume ausschließlich für die Pelletherstellung geerntet werden (z. B. Raven et al. 2021).

In Deutschland werden Pellets dagegen in der Regel aus Holzresten hergestellt, die bei der Verarbeitung von Rohholz zu Produkten für die stoffliche Verwendung anfallen. Dieses Verfahren wird von Seiten der Wissenschaft nicht kritisiert. Deutschland ist bei Pellets Selbstversorger, 2021 wurden netto sogar 431.000 Tonnen Holzpellets exportiert.

Der Vorwurf des Climate-Washings wäre Deutschland gegenüber somit unberechtigt. Im Übrigen zielt die Richtlinie RED II der EU gerade darauf ab, dass die Betreiber der großen Anlagen die Nachhaltigkeit ihrer Brennstoffe nachweisen müssen.

Kaskadennutzung

Gegen die energetische Holzverwendung wird auch vorgebracht, dass Holz ein knapper Rohstoff sei. Eine stoffliche Holzverwendung würde den Kohlenstoff länger im Holzproduktespeicher gebunden halten. Der Ersatz von in ihrer Herstellung energieintensiven Produkten wie Stahl oder Ziegel durch Holzprodukte trägt darüber hinaus zur Einsparung fossiler Energie bei (Materials substitution).

Diese Aussagen sind alle korrekt. Allerdings eignen sich nicht alle Bäume bzw. Baumteile für eine stoffliche Verwendung. Zudem reicht die Mengennachfrage nicht überall aus, um alles stofflich zu verwerten. Sehr schwaches oder krummes Holz ist nicht für Sägewerke geeignet. Dieses Holz könnte für die Herstellung von Spanplatten oder Papier und Zellstoff verwendet werden. Der Verbrauch von grafischen Papieren und damit der Bedarf an Rohholz für die Papierherstellung ist in den vergangenen Jahren gesunken. Auch bei der Plattenproduktion ist der Rohholzverbrauch in Deutschland rückläufig (Döring et al. 2017). Eine ortsnahe energetische Verwendung des Schwachholzes ist dann zweckmäßiger als ein Ferntransport zu weit entfernten Werken. Zudem werden Baumteile wie Fichtengipfel oftmals nur aus Waldschutzgründen gehackt und energetisch verwertet, um den Brutraum für Borkenkäfer und andere Schadinsekten zu minimieren.

Holz ist gespeicherte Energie

Beim Vergleich von Holz mit anderen erneuerbaren Energiequellen wird oft-

mals übersehen, dass Holz gespeicherte Energie darstellt, die zu einem beliebigen Zeitpunkt abrufbar ist. Durch Wind oder Photovoltaik erzeugter Strom muss, wenn er nicht sofort verbraucht wird, erst in Batterien oder Pumpspeicherseen gespeichert oder für die Erzeugung von Wasserstoff verwendet werden. In allen Fällen entstehen dabei beträchtliche Umwandlungsverluste.

Holz ist eine heimische und damit krisenfeste Energieressource

Der Ukrainekrieg führt uns vor Augen, in welchem Maße Deutschland bei den fossilen Brennstoffen von anderen Ländern abhängig ist. Diese Länder werden oftmals nicht demokratisch regiert und sind bereit, ihre Ressourcen als Druckmittel zur Durchsetzung politischer Interessen zu verwenden. Es ist verständlich, wenn Menschen in Sorge um ihre Wärmeversorgung im nächsten Winter vermehrt auf Energieholz ausweichen. Zwar entwickelten sich die Preise für manche Holzbrennstoffe in den vergangenen Jahren ebenfalls nach oben – in den vergangenen Monaten sogar stark – aber sie reagieren immer noch wesentlich weniger volatil und sprunghaft als der Ölpreis.

Holzenergie kann darüber hinaus dezentral über regionale Anbieter beschafft werden und es besteht die Möglichkeit, Eigenleistung z. B. durch Selbstwerbung zu erbringen. Holzenergie ist deshalb vergleichsweise preiswert und gerade für einkommensschwache Haushalte oder strukturschwache Regionen eine Alternative zu anderen Energieressourcen.

Dr. Herbert Borchert und Markus Riebler,
Bayerische Landesanstalt
für Wald und Forstwirtschaft (LWF)
Aus LWF aktuell 5/2022



Abb. 6: Brennholz Bündel – die gute Trocknung von Brennholz ist essentiell, um Feinstaubemissionen bei der Verbrennung zu reduzieren.
Foto: M. Friedel, StMELF

Potenzialstudie

Holz als Rohstoff der Bioökonomie in Baden-Württemberg

Bessere Datengrundlage benötigt

Holz ist einer der wichtigsten nachwachsenden Rohstoffe, die es in Deutschland gibt. Es ist besonders gut dafür geeignet, mineralische Rohstoffe – im Baugewerbe zum Beispiel Stahl und Beton – sowie fossile Energieträger wie Öl und Erdgas zu ersetzen. Auf diese Weise sind weniger Rohstoff- und Energieimporte notwendig. Angesichts der derzeit unsicheren Energieversorgung ein gewichtiges Argument. Dennoch wird in der öffentlichen Diskussion zunehmend die Frage aufgeworfen, ob Holz überhaupt genutzt werden darf oder ob Wälder nicht eher zu Gunsten des Umwelt- und Klimaschutzes aus der Nutzung genommen und „sich selbst überlassen“ werden soll-

menge an Kohlenstoff, die im System Wald gespeichert ist, bleibt im Zeitverlauf in etwa gleich groß. Allerdings erhöht sich mit zunehmendem Alter der Bestände und unter dem Einfluss des Klimawandels das Risiko für großflächige Schadereignisse und damit für die ungewollte Freisetzung von CO₂. Es gibt keine Substitution fossiler Roh- und Brennstoffe durch die Nutzung des nachwachsenden Rohstoffs Holz. Dem gegenüber wird der Wald bei nachhaltiger Bewirtschaftung möglichst optimal in der Wachstumsphase gehalten und bindet so effektiver CO₂ aus der Atmosphäre. Jedes Jahr wird nur ein Teil des Zuwachses geerntet, die verbleibenden Bäume im Bestand

binden weiterhin Kohlenstoff. Auf Ebene des Ökosystems Wald bleibt der Kohlenstoffspeicher auf einem stabilen Niveau erhalten. Durch die Nutzung entsteht ein zusätzlicher, langlebiger Kohlenstoffspeicher in Form von Holzprodukten, zusätzlich werden fossile Brennstoffe und andere energieintensive Materialien (z. B. Stahl, Beton) substituiert (Bild 1).

Forst- und Holzwirtschaft sind Teil der Bioökonomie

Der Begriff Bioökonomie wird zum Teil unterschiedlich interpretiert. Meist bezeichnet der Begriff eine umfassende

Kreislaufwirtschaft auf Basis nachwachsender Rohstoffe und ist ein politisch erklärtes Ziel der Landes- wie auch der Bundesregierung. Holz ist dafür ein zentraler Rohstoff (Bild 2). Im Sinne des Kreislaufs werden Holzprodukte nach einer erstmaligen Nutzung, zum Beispiel in Spanplatten, wiederverwendet. Wissenschaftliche Studien zeigen, dass wegen

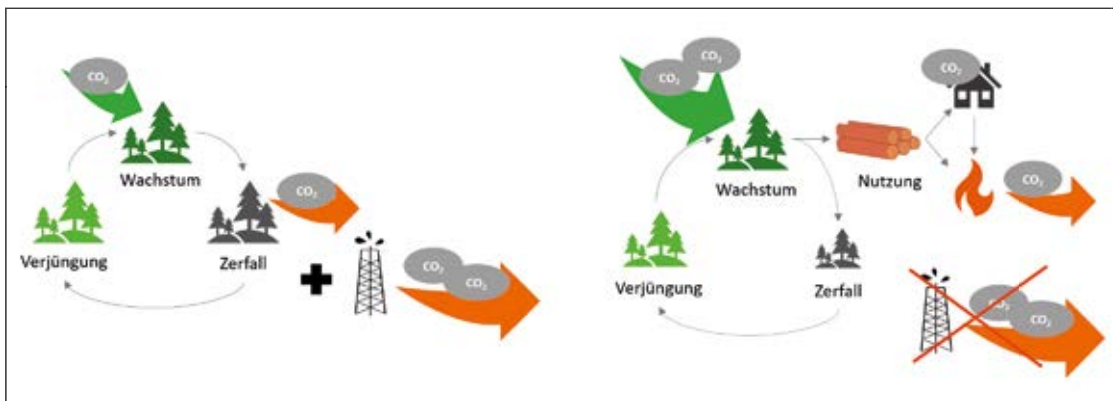


Bild 1: CO₂-Kreislauf in einem nicht bewirtschafteten Wald (links) im Vergleich zu einem nachhaltig bewirtschafteten Wald (rechts)

ten. Dabei ist Holznutzung essentiell, um den Wald als wichtige CO₂-Senke und vor allem als natürlichen CO₂-Filter zu erhalten und deshalb unerlässlich für den Klimaschutz.

In einem nicht bewirtschafteten Wald wird der während der Wachstumsphase gebundene Kohlenstoff beim Verrotten des Holzes wieder in die Umwelt abgegeben. Der CO₂-Kreislauf ist geschlossen. Die Gesamt-

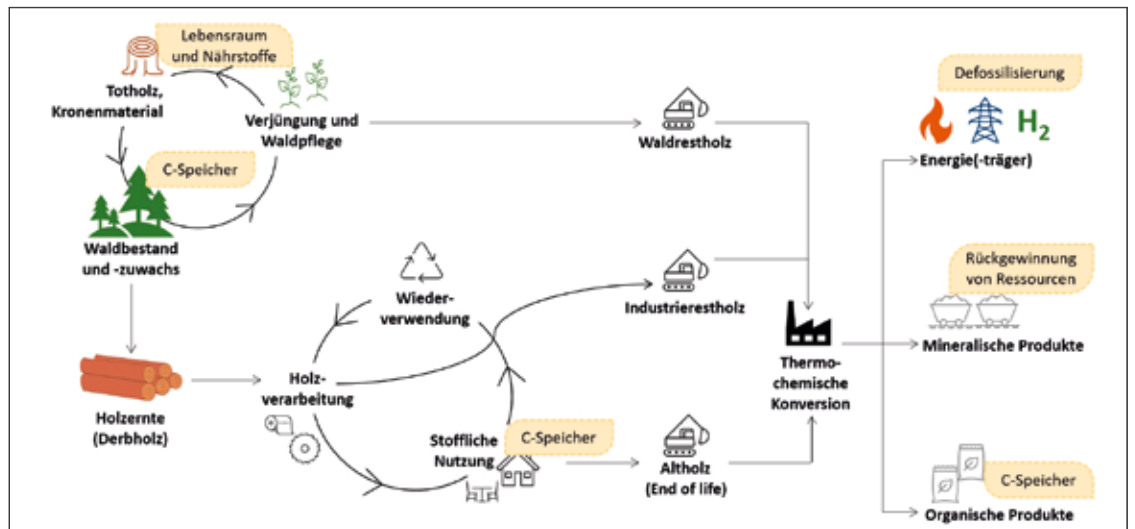


Bild 2: Nutzungskreislauf und Stoffströme von Holz

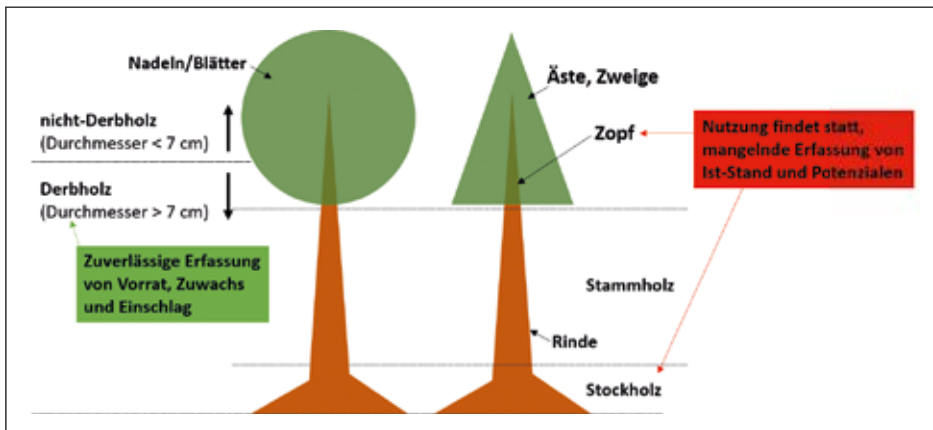


Bild 3: Ungenügende Erfassung von Waldrestholz-Sortimenten

Grafiken: HFR

des oft hohen Schadstoffgehalts im Altholz nur ein bis zwei Wiederverwendungen möglich sind [5]. Am Ende der Nutzungskaskade ist der Einsatz zur Gewinnung von Wärme und Strom eine sinnvolle und sichere Anwendung. Die im Altholz enthaltenen Schadstoffe werden bei der Verbrennung abgebaut oder sammeln sich in der Asche an und können so aus dem Nutzungskreislauf ausgeschleust werden. Die bei der Ernte und Verarbeitung von Holz anfallenden Reststoffe werden ebenfalls für die Energiebereitstellung genutzt. Die Bioenergie liefert so rund 80% der erneuerbaren Wärme. Neben verschiedenen stofflichen Anwendungen ist der Einsatz von Holz als Energieträger weiterhin sinnvoll, denn Holzenergie steht bereits heute wirtschaftlich zur Verfügung, kann vielfältig vom

Einfamilienhaus bis zur Industrie eingesetzt werden und speichert Energie in fester Form.

Um den Kreislauf ganz zu schließen, müssen künftig auch Verfahren entwickelt werden, mit denen Pflanzennährstoffe und andere wertvolle Elemente in der Holzasche recycelt werden können. Darüber hinaus sind weitere Innovationen in Form neuer biobasierter Produkte zu erwarten. Angesichts vielfältiger Anwendungsmöglichkeiten beispielsweise als Bauholz, in der Möbel- und Holzfasierindustrie bestimmt die Qualität des Holzes, z.B. bedingt durch Holzart, Dimension oder Schadstellen die mögliche Nutzungsform. Ziel sollte es sein, die verfügbaren Mengen an Holz möglichst intelligent entlang der Nutzungskaskade einzusetzen.

Datenlage zu Holz-Stoffströmen ist ungenügend

Um dieses Ziel einer „wissensbasierten Bioökonomie“ zu erreichen, sind genaue Informationen zu den verfügbaren Potenzialen an nachwachsenden, nachhaltig zur Verfügung stehenden Rohstoffen wie z.B. Holz unerlässlich. Die Änderung der natürlichen Rahmenbedingungen im Zuge des Klimawandels und deren Einfluss auf die Waldentwicklung ist dabei einer der größten Unsicherheitsfaktoren. Darüber hinaus stellt sich die Frage, welche exakten Mengen an Holz mit welchen Qualitäten wo und wie bereits genutzt werden und welche Potenziale noch verfügbar sind, um die im Südwesten verfügbaren Mengen effizient, ökologisch und mit dem Blick auf den natürlichen CO₂-Kreislauf verantwortungsvoll nutzen zu können.

Vor diesem Hintergrund gibt es bei den verfügbaren Daten zum Teil Lücken und Widersprüche. Auf nationaler Ebene weist eine Holzbilanz mengenmäßig Holzaufkommen und -nutzung aus. Genauere Informationen zu Mengen und Qualitäten einzelner Stoffströme sind jedoch nur für einzelne Sektoren, z.B. den Altholzmarkt oder die Säge- und Holzwerkstoffindustrie vorhanden. Ein Beispiel bisher in der Datenerfassung vernachlässigter Sortimente sind Restholz aus der Durchforstung sowie Abschnitte aus der Stamm-

Fakten statt Vorurteile: FVH veröffentlicht Infopapier zum Klimaschutz

Zahlreiche Vorteile und Potenziale gehen mit Holzenergie einher. Diese sind gegenüber Vorurteilen und Bedenken jedoch oft unbekannt. Der Fachverband Holzenergie (FVH) im Bundesverband Bioenergie e.V. will mit themenspezifischen Infopapieren mit hartnäckigen Mythen und Irrtümern aufräumen.

Mit dem Infopapier „Holzenergie und Klimaschutz: Beides kombinierbar?“ setzt der Verband den Fokus auf den Ersatz fossiler Energieträger und den unverzichtbaren Gesamtbeitrag von Holz als Energieträger zur Erreichung der Klimaziele. „Bei der energetischen Holznutzung befinden wir uns im natürlichen CO₂-Kreislauf zwischen Atmosphäre und Biomasse. Die aus Holz gewonnene Energie fügt der Atmosphäre also kein neues CO₂ hinzu, anders als bei Kohle, Erdöl oder Erdgas“, erläutert Bernd Heinrich, Vorstand im FVH. Er weist auch auf den Aspekt der Versorgungssicherheit und Energieunabhängigkeit hin: „Allein für Wärme werden durch Holzenergie jährlich rund 133 Mrd. kWh bereitgestellt. Holz spart damit 8,4% der gesamten deutschen Mineralölimporte ein und trägt substantziell zur Energieunabhängigkeit bei.“

„Holz ist nicht gleich Holz“, stellt Heinrich jedoch klar. „Es gibt vielfältige Unterscheidungen in der Qualität, Dimension und Herkunft: Stammholz, Waldrestholz aus Kronen und Stammabschnitten sowie anderweitig nicht verwertbares Material aus Durchforstungen, holziges Material aus der Landschaftspflege sowie Althölzer in Form von Paletten, Bauholzresten, oder Möbeln, die auf dem Sperrmüll landen. Ebenso gibt es Holzreste aus Sägewerken und Industrie.“

Das Infopapier „Holzenergie und Klimaschutz: Beides kombinierbar?“ steht zum Download bereit unter: fachverband-holzenergie.de/downloads/publikationen

FVH

holzgewinnung, insbesondere Kronenmaterial, Zopfstücke und Stockholz (Bild 3). Diese stellen heute wichtige Sortimenten für die energetische Nutzung dar. Mit zunehmendem Fokus auf Ressourceneffizienz und der Entwicklung neuer bioökonomischer Verfahren könnte auch eine stoffliche Nutzung dieser Sortimente an Bedeutung gewinnen. Verfügbare Mengen werden aktuell jedoch nur über eine Schätzung erhoben. Die Daten zu auf dem Markt gehandelten Mengen enthalten sehr wahrscheinlich eine hohe Dunkelziffer, z.B. in Form von privat gehandeltem Brennholz.

Eine solide Datenbasis ist grundlegend sowohl für unternehmerische Planungs- und Investitionsentscheidungen als auch für die politische Weichenstellung, z.B. bei der Weiterentwicklung von Förderbedingungen oder möglichen Einschränkungen der Holznutzung. Dabei reicht der bisherige Blickwinkel auf Zuwachsraten und Erntemengen oft nicht aus. Vielmehr wären detaillierte Daten zu verschiedenen Holz-Stoffströmen mit unterschiedlichen Qualitäten zwischen Wald, Holzverarbeitender Industrie und Produkten über die gesamte Nutzungskaskade hinweg erforderlich.

Eine ausführliche Studie zum oben skizzierten Thema wurde gefördert von der Plattform Erneuerbare Energien Baden-Württemberg (Plattform EE BW), unterstützt durch den Deutschen Säge- und Holzindustrie Bundesverband sowie den Holzenergie-Fachverband Baden-Württemberg.

Die Studie ist frei im Internet verfügbar unter: <https://erneuerbare-bw.de/de/themen/studie-holzbasierte-biooekonomie-in-baden-wuerttemberg>

M. Sc. Johanna Eichermüller und Prof. Dr. Harald Thorwarth, Hochschule Rottenburg

Nahwärmenetz

Energie vom Hof für das Schweizer Dorf Wittenwil

Glücklich sind die Einwohner von Wittenwil, die ihre Liegenschaft an das Wärmenetz von Walter Ammann anschließen können. Sie bekommen sichere und preisstabile Energie aus Holzhackschnitzeln mit Herkunftsgarantie „Wittenwil und Umgebung“. Ammann hat aber auch noch andere Angebote, beispielsweise beispielsweise Kirschholzhackschnitzel für die Aromatisierung von Grillgut.

Fragt man Walter Ammann, was ihn antreibt, kommt er in Fahrt und sprüht geradezu vor Energie: „Als Landwirt hat



Walter Ammann: Großes Engagement für die Holzenergie

man die Möglichkeit, seine Produkte auf den üblichen, ausgetretenen Pfaden zu vermarkten, oder man kann eigene Ideen umsetzen. Ich habe mich für das Zweite entschieden. Zum Beispiel 2008 dafür, die Idee eines mit Energieholz betriebenen Wärmeverbundes für unser Dorf zu realisieren und als erstes unsere Nachbarliegenschaft anzuschließen. Das hat wunderbar geklappt. Im gleichen Jahr haben wir eine Umfrage im Dorf gemacht und die Leute gefragt, ob sie ihre Liegenschaften an ein mit Holzschnitzeln be-

z



Die vollautomatische Holzheizung



**Hackschnitzel- und
Pelletheizungen
von 30 - 1000 kW**

Kompetenzzentrum für Holzheiz- und Hacktechnik Made in Germany

Wir wünschen allen Lesern eine behagliche
Weihnachtszeit und einen guten Start in ein
gesundes Jahr 2023!



**Profi Holzhackmaschinen
für Hand- und
Kranbeschickung**

HEIZOMAT - Gerätebau + Energiesysteme GmbH

Maicha 21 • 91710 Gunzenhausen • Tel.: 09836 97 97 - 0 • www.heizomat.de



Fast kein Feinstaub: Hackschnitzelkessel mit Feinstaubfilter

Was heißt Interesse?

Bedeutend mehr Parteien bekundeten 2010 Interesse, beim Wärmeverbund mitzumachen. Aber: Was heißt Interesse? Bei Wärmeverbundprojekten unterzeichnen potenzielle Interessenten als erstes oftmals sogenannte Absichtserklärungen. Darauf fußen die ersten Planungen und Wirtschaftlichkeitsrechnungen. Absichtserklärungen bergen – weil sie unverbindlich sind – das Risiko, dass sich die Unterzeichnenden in der Stunde der Wahrheit zurückziehen und ihre Liegenschaft nicht an das Wärmenetz anschließen. Beispielsweise, weil die Öl- oder Gaspreise gerade extrem tief sind. Das hat einen negativen Einfluss auf die Projekte, denn weniger verkaufte Energie pro Laufmeter Wärmenetz bedeutet

etriebenes Nahwärmenetz anschließen würden.“ Heizöl war damals sehr billig, die Menschen denken kurzfristig und vor allem mit dem Portemonnaie. Es meldeten deshalb nur einzelne Liegenschaftsbesitzer ihr Interesse an. Zuwenig für einen rentablen Betrieb eines Wärmenetzes. Der initiativ Landwirt legte das Projekt auf Eis und wartete auf einen günstigeren Zeitpunkt. 2010 wurde das Schloss Wittenwil, eine stattliche Liegenschaft mit hohem Energiebedarf verkauft. Der neue Besitzer interessierte sich sehr für einen Anschluss an die klimafreundliche Energieversorgung und gab damit den Anstoß für eine weitere Umfrage im Dorf. „Man muss etwas Mut und eine gewisse Hartnäckigkeit haben, wenn man von einer guten Idee überzeugt ist“, schmunzelt Ammann, und er sollte recht bekommen.



Für exklusive Grillaromen: Schnitzel und Pellets aus Obstbaumholz, auf Wunsch mit Knoblauch- oder Rosmarinzusatz

schlechtere Wirtschaftlichkeit der ohnehin meist knapp kalkulierten Projekte. „Um einen wirtschaftlichen Fehlstart zu vermeiden, musste ich mir etwas anderes überlegen“, sagt Ammann. Wichtig ist eine von Anfang an genügend hohe Auslastung, d.h. genug Wärmekundenschaft, um von Beginn an einen wirtschaftlich tragfähigen Betrieb zu gewährleisten. Er kam deshalb auf die Idee, der potenziellen Kundschaft ein attraktives, zeitlich begrenztes Einstiegsangebot zu machen. „Ich bot den Leuten einen etwas günstigeren Energiepreis an, wenn sie ihre Gebäude längstens innerhalb von zwei Jahren nach Realisierung des Wärmenetzes anschließen.“ Diese „Frühe

Heizkessel für Stückholz, Hackgut und Pellets

ETA SH, 20 bis 60 kW

www.otto-throm.de

ETA Hackgutanlagen 20 bis 500 kW

www.eta.co.at



Die Heizzentrale und das Schloss

Mehrheit“ bezeichnet Ammann als „A-Kunden“. Sie profitieren von einem attraktiven Energiepreis. Diejenigen, die sich erst nach Ablauf der Frist für das Mitmachen entscheiden, sind die „B-Kunden“. Die jüngste Entwicklung an der Preisfront mit den sehr starken Verteuerungen von Heizöl oder Gas machen auch das „B-Kunden-Angebot“ attraktiv. Ammanns Wärmeverbund erfreut sich einer kontinuierlich steigenden Nachfrage. „Die Leute sind preissensitiv“, bestätigt er. Sein Modell spiegelt nicht einfach die sehr volatilen Preise der klimaschädlichen fossilen Energie, die in den letzten Monaten geradezu explodiert sind, sondern ist an den Schweizer Konsumentenpreisindex gekoppelt. Das schafft Sicherheit und verhindert problematische Preissprünge.

Kantonale Förderung finanziert Feinstaubfilter

Die Frage nach der Bedeutung der kantonalen Förderung für die Realisierung des Projekts beantwortet Ammann vorsichtig positiv: „Es ist nicht so, dass die Beiträge die Wirtschaftlichkeit massiv beeinflusst hätten, so dass ich die Energie deutlich günstiger hätte anbieten können.“ Die Beiträge ermöglichten aber 2011 die Installation einer der ersten Filteranlagen zur Verminderung der Fein-

staubemissionen mittels einer elektrostatischen Anlage mit Nasswäscher - ein Projekt mit Innovationscharakter.

Für den landwirtschaftlichen Betrieb ist der Wärmeverbund ein wichtiges Standbein. Allein davon kann die Familie aber bei weitem nicht leben, denn die Wirtschaftlichkeit ist knapp kalkuliert. Ammann hat sich deshalb noch auf weitere Dienstleistungen spezialisiert. Zusammen mit seiner Frau Doris besorgt er seit vielen Jahren in rund zehn Gemein-

den die Straßenreinigung und den Randsteinunterhalt. Das Milchkontingent seines Betriebs hat er einem anderen Landwirt verkauft und baut seither auf seinem Hof Getreide und Gemüse an. Die rund 6 ha eigener Wald sichern einen Teil des Energieholzes für den Wärmeverbund. Auf rund 0,5 ha Land stehen zudem schnell wachsende Holzarten zur Sicherung des Nachschubs an Energieholz bei allfälligen Versorgungsengpässen. „Das hat aber eher symbolischen Charakter“, schmunzelt Ammann, „wir haben noch nie Schwierigkeiten gehabt, genügend Holz zu bekommen.“

Mit seiner jüngsten Innovation nimmt Ammann den Trend des anspruchsvollen Grillens auf. Damit das Grillgut auch auf Gasgrills einen typischen und feinen Geschmack bekommt, kann es mit Rauch aus Holzschnitzeln oder Pellets aus Apfel-, Birnen- oder Kirschbaumholz, wahlweise mit Zusätzen von Knoblauch oder Rosmarin, veredelt werden. Dazu wird das Holzprodukt in eine speziell gelochte Blechdose gefüllt und in den geschlossenen Grill gestellt. Die Räucherschnitzel oder -pellets verkaufen sich gut. Das Geschäft ist aber noch sehr jung und die Suche nach weiteren Vertriebspartnern läuft.

Alles in Allem ist Walter Ammann zufrieden. „Mir wird nie langweilig. Ich könnte mir keinen abwechslungsreicheren und interessanteren Beruf vorstellen.“

Christoph Rutschmann/Holzenergie Schweiz



Zweckmäßig und effizient: Brennstoffsilos

Alle Fotos: Christoph Rutschmann/Holzenergie Schweiz

Untersuchung der WSL

Buchen mit frühzeitig verfärbtem Laub neigen zum Absterben in den Folgejahren

Im extrem trockenen Sommer 2018 verfärbte sich vielerorts das Buchenlaub schon im Juli. Nun zeigen Untersuchungen der Eidgenössischen Forschungsanstalt für Wald, Schnee und Landschaft (WSL), dass bis zu 10% dieser Bäume abgestorben sind – was einem Vielfachen der natürlichen Sterblichkeit entspricht. Der Sommer 2022 dürfte Buchen an trockenen Standorten weiter zugesetzt haben. Denn ähnlich wie 2018 verfärbte sich das Laub verschiedener Bäume schon ab Ende Juli. Heute wie damals stellt sich also die Frage, wie es den Bäumen mit frühem Laubfall in den darauffolgenden Jahren ergeht.

Die WSL hatte 2018 ein ad-hoc-Forschungsprogramm zu den Folgen des trockenen Sommers lanciert. In dessen Rahmen wurden unter anderem 1.000 Buchen mit frühzeitigem Laubfall in den an Baden-Württemberg grenzenden Schweizer Kantonen Zürich und Aargau wiederholt beobachtet. Das Forschungsteam schätzte bis 2021 jährlich den Anteil toter Äste und den Blattverlust in den Baumkronen bei rund 830 Buchen mit frühem Laubfall im Sommer 2018 und 139 Buchen mit normalem Laubfall im Herbst. Zudem zählte es Schädlinge und Krankheitsanzeichen und bestimmte weitere Standortfaktoren wie Bodenbeschaffenheit und langjährige Wasserdefizite in den Sommermonaten. Die Ergebnisse liegen nun vor.



Zu frühe Herbstfarben bei Buchen im Kanton Schaffhausen im Sommer 2018 (oben) und geschädigte Baumkronen im darauffolgenden Sommer (unten).
Fotos: Ulrich Wasem, WSL

Trockene Standorte schlecht für Buchen

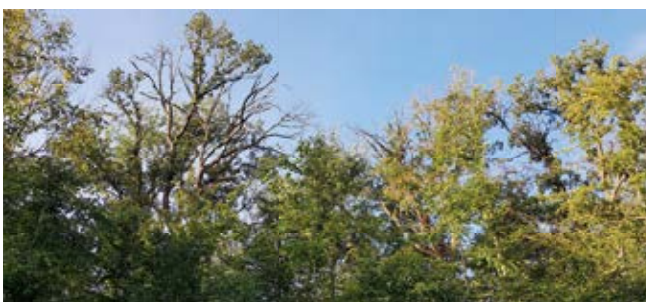
Bäume an niederschlagsarmen Standorten und auf Böden, die wenig Wasser speichern können, waren stärker betroffen. Von den Buchen mit vorzeitigem Laubfall starben in der Region Schaffhausen 10% innerhalb von drei Jahren vollständig ab, in der Region Baselland waren es 7% und in der Region Knonau-

eram/Bremgarten 4%. Ein weiteres Fünftel der 1.000 überwachten Buchen wurde aus Sicherheitsgründen vorzeitig gefällt. Von den 139 Bäumen mit normaler Herbstverfärbung sind nur zwei Bäume abgestorben, was etwa der natürlichen Abgangsrate entspricht.

Dass die Trockenheit schwache Bäume auf trockenen Standorten stärker schädigte, bestätigen auch Jahrringdaten, die Stefan Klesse von der Forschungsgruppe Dendrowissenschaften auswertete. Die Holzbohrkerne waren 2020 bei Buchen mit geschädigten Kronen in der Ajoie im Kanton Jura entnommen worden. Die Jahrringe zeigten, dass Bäume mit starken Kronenschäden schon in Vorjahren weniger gut gewachsen waren. Die Dürre setzte also vor allem schwächeren Individuen zu. Auch in der Ajoie fand sich der Zusammenhang mit der Bodenbeschaffenheit: Bei Bäumen auf flachgründigen oder steinigten Böden, die Wasser schlecht speichern können, waren die Schäden deutlich ausgeprägter als bei solchen, die auf tiefgründigen Böden wuchsen.

Ein Zeichen der Schwäche

Die Bäume mit frühzeitigem Laubfall erholten sich besonders auf trockenen Standorten in den Folgejahren nicht, die ebenfalls recht regenarm waren. Im Gegenteil, der Anteil toter Äste stieg mit jedem Jahr. „Das Abwerfen des Laubes ist dort somit nicht als Schutzmechanismus des Baumes zu deuten, um die Trockenzeit besser zu überstehen, sondern als ein Schwächezeichen“, erklärt Projektkoordinatorin Dr. Esther Frei. Dagegen erholten sich auf feuchteren Böden wie im Knonauer Amt viele der Buchen mit frühzeitigem Laubfall.



Geschädigte Buchenkronen im Hardwald im Kanton Baselland. Diese Bäume hatten 2018 frühzeitig verfärbtes Laub und konnten sich in den Folgejahren nicht mehr erholen.

Foto: Beate Kittl, WSL

WSL

Minister Peter Hauk MdL:

„Unsere Forstleute und Waldbesitzer benötigen jetzt kluge Konzepte, um den Wald an den Klimawandel anzupassen“

Forstfachleute diskutieren im Enzkreis mit Verbänden im Wald über neue Konzepte zur Klimaanpassung der Wälder

Die Folgen des Klimawandels bedrohen den Fortbestand unserer Wälder. Dabei brauchen wir sie gerade mehr denn je. Ihr CO₂-Speichereffekt trägt entscheidend dazu bei, unsere Klimaschutzziele zu erreichen und dem Klimawandel wirksam zu begegnen. Unsere Forstleute und Waldbesitzer benötigen vor allem jetzt eine Orientierungshilfe, wie sie ihre Wälder möglichst rasch und krisensicher an den Klimawandel anpassen können. Denn nur wenn wir Wald bewirtschaften, können wir ihn schneller an die fortschreitende Klimaveränderung anpassen und seine vielen Funktionen für die Gesellschaft erhalten“, sagte Peter Hauk MdL, Minister für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz, am Donnerstag (6. Oktober) im Rahmen eines Wald-Praxistages mit Forstexperten im Enzkreis.

Waldmanagement anpassen

Dafür müsse man die Konzepte laufend an neue Erkenntnisse aus Praxis und Forschung anpassen, um flexibel auf Auswirkungen der Umweltveränderungen reagieren zu können. Zudem betonte Minister Hauk: „Die Forstwirtschaft hat seit der Erfindung der Nachhaltigkeit vor dreihundert Jahren sehr erfolgreich aus den Erfahrungen gelernt und daraufhin die Waldbewirtschaftung laufend optimiert. Heu-

te reicht jedoch allein der Blick zurück nicht mehr aus, wenn wir uns auf die Herausforderungen des Klimawandels bestmöglich vorbereiten möchten. Wir müssen gezielt und mit Hilfe wissenschaftlicher Modelle mögliche Klimaszenarien und deren Auswirkungen auf die Waldstandorte ermitteln und daraufhin permanent das Waldmanagement anpassen.“

Trotz vieler Unsicherheiten über die Auswirkungen des Klimawandels auf die Waldökosysteme, habe man gute Grundlagen und Kenntnisse zur optimalen Anpassung der Wälder. Zudem werde der Austausch mit weiteren Waldakteuren im Rahmen der Waldstrategie 2050 weiter ausgebaut.

Forstleute und Waldbesitzer in Baden-Württemberg orientieren sich bei der Waldbewirtschaftung unter anderem an sogenannten Waldentwicklungstypen. Das sind vereinfacht ausgedrückt Anleitungen zur Behandlung verschiedener Waldtypen in Baden-Württemberg. Wald ist nicht gleich Wald, er unterscheidet sich zum Beispiel je nach Örtlichkeit, vorkommenden Baumarten und weiteren Merkmalen sowie Zielen der Waldbesitzer.

Diese Behandlungsprogramme werden derzeit in Bezug auf die Folgen des Klimawandels überarbeitet. Expertinnen und Experten aus Praxis und Wissenschaft von Landesforstverwaltung (LFV) und Forst Baden-Württemberg (ForstBW) ha-

ben nun erste Entwürfe der Programme fertiggestellt, die im Rahmen eines Praxistages den Verbänden sowie Beschäftigten von LFV und ForstBW an Beispiel-Waldbildern vorgestellt und mit ihnen diskutiert werden.

„Wir führen diese Praxistage landesweit durch und stellen damit sicher, dass die Behandlungsprogramme funktionieren und von den Akteuren akzeptiert und angewendet werden, sagte Minister Hauk. Die finale Richtlinie werde es bereits im kommenden Jahr geben.

„Eins zeichnet sich bereits jetzt ab: wir müssen zukünftig deutlich mehr in die Waldpflege investieren, um unsere Wälder fit für den Klimawandel zu machen. Dafür braucht es mehr denn je ausreichend und gut ausgebildetes Forstpersonal auf der Fläche sowie ausreichend finanzielle Reserven in den Forstbetrieben“, hob Minister Hauk hervor.

Die Waldexpertinnen und Experten empfehlen für einen klimaresilienten Wald beispielsweise die Förderung klimaanpassungsfähiger Baumarten bereits in jungen Waldentwicklungsphasen, die aktive Anreicherung dieser Baumarten zur Erhöhung der Baumartenvielfalt und damit der Resilienz der Wälder. Zudem den Erhalt von Alt- und Totholz sowie von Habitatbaumgruppen für mehr Biodiversität.

MLR

- Forstpflanzenlieferung mit Herkünften
- Pflanzungen und Aufforstungen
- Kultur- und Jungbestandspflege
- Bau von Wildschutzzäunen
- Rent a Förster

Grün Team GmbH
Eberhardzell / Hummertsried
Fon: 07358/96199-0 · Fax: -19
info@gruenteam.net · gruenteam.net



Andreas Krill
Dipl. Forst.Ing. (FH)



Michael Bleichner
Dipl. Forst.Ing. (FH)



Aktiver Klimaschutz – Holzernte im Staatswald

Max Reger, Vorstandsvorsitzender von ForstBW, erklärte der Öffentlichkeit zur im Herbst angelaufenen Holzeinschlagssaison im Staatswald: „Unsere Expertinnen und Experten planen die Bewirtschaftung der Wälder sorgfältig. Neben Waldentwicklungszielen beziehen sie dabei auch alle naturschutzfachlichen Grundlagen ein. Je nach Waldort sind die Ziele sehr unterschiedlich. An manchen Stellen wollen wir die Wälder weiterentwickeln oder umbauen und besser auf den Klimawandel vorbereiten, andernorts sind Arbeiten zur Verkehrssicherung nötig. Und natürlich ernten wir dabei Holz, um es den Bürgerinnen und Bürgern in Baden-Württemberg zur Verfügung zu stellen. Wir möchten, dass Sie an einem Tisch aus heimischer Eiche sitzen, ein Dach aus Tannenbalken über dem Kopf haben, auf dem Buchenparkett keine kalten Füße bekommen. Und vielleicht freuen Sie sich im Winter über Ihren Kamin, der Sie mit Holz aus dem Wald nebenan umweltfreundlich wärmt.“

Alle diese Einsatzmöglichkeiten tragen dazu bei, die Umwelt zu schonen und die Klimakatastrophe zu bekämpfen, weiß der Vorstandsvorsitzende. „Die Bäume entziehen beim Wachsen der Luft CO₂. Den Kohlenstoff speichern sie in Ästen und Stamm und den Sauerstoff



ForstBW erntet pro Jahr im Schnitt etwa 2,3 Mio. Fm Holz.

Foto: ForstBW

geben sie wieder an die Umgebung ab. Wenn wir nun einzelne Bäume ernten und das Holz beispielsweise zu Balken verarbeiten, dann bleibt der Kohlenstoff darin weiter gebunden. Und das teilweise über viele Jahrzehnte oder sogar Jahrhunderte. Mit dauerhaften Holzprodukten aus dem heimischen Wald entziehen wir der Atmosphäre aktiv CO₂. Und gleichzeitig wird in unseren naturnah

nachwachsenden Wäldern weiteres CO₂ aus der Atmosphäre aufgenommen.“ ForstBW erntet pro Jahr im Schnitt etwa 2,3 Mio. Fm Holz. 15 % bleiben als Totholz im Bestand.

ForstBW hat unter dem Titel „Vom Baum zum Tisch“ auf der Online-Plattform Youtube ein Video zum Thema veröffentlicht.

ForstBW

AUS DEM VERBANDSGESCHEHEN

FBG-Tagung

Forstpolitik aus erster Hand bei der FBG-Tagung

In drei Teilveranstaltungen hat die Forstkammer in diesem Jahr ihre FBG-Tagung durchgeführt. Dies war der „Kaminabend Süd“ am 6. Oktober in Biederbach, Landkreis Emmendingen, und der „Kaminabend Nord“ am 27. Oktober in Kupferzell, Landkreis Hohenlohe, mit jeweils rund 20 Teilnehmerinnen und Teilnehmern aus dem Kreis der Vorsitzenden der Forstwirtschaftlichen Vereinigungen der jeweiligen Region. Es folgte am 28. Oktober in Kupferzell die eigentliche FBG-Tagung mit über 40 Teilnehmern.

Bei allen Veranstaltungen dabei war auch Matthias Kiess, Leiter des Referats Waldpolitik, nachhaltige Waldbewirtschaftung, Waldnaturschutz beim Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz (MLR). Er stand den Teilnehmerinnen und Teilnehmern Rede und Antwort und erklärte Aktuelles aus der Forstpolitik aus erster Hand.

Diskutiert wurden viele Themen, die die forstlichen Zusammenschlüsse beschäftigen, wie der Klimawandel, die Notwendigkeit fairer Holzpreise, eine

steigende Zahl an Waldbesucherinnen und Waldbesuchern und der gesellschaftliche Rückhalt für die Bewirtschaftung der Wälder. Einen Schwerpunkt der Diskussion bildeten aber immer komplexe Förderverfahren. Von besonderem Interesse war dabei auch die neue Bundesförderung „Klimaangepasstes Waldmanagement“, die – lange erwartet – seit 12. November beantragt werden kann.

Forstkammer

40 Jahre Finanzen der Forstkammer in guten Händen von Marlene Stockreiter

40 Jahre befanden sich die Finanzen der Forstkammer in guten Händen bei Marlene Stockreiter. Sie war in dieser Zeit zuständig für die Buchhaltung des Verbands sowie für die Mitgliederverwaltung und stand den Mitgliedern somit auch als Ansprechpartnerin zur Verfügung. Zum 1. Oktober ist sie nun in den wohlverdienten Ruhestand gegangen, nachdem sie ihren Aufgabenbereich nach angemessener Einarbeitungszeit an ihre Nachfolgerin Ariane Stadelmaier übergeben hat (siehe Der Waldwirt 3/2022). Im Interview blickt Frau Stockreiter zurück auf ihre langjährige Tätigkeit.

Waldwirt: Frau Stockreiter, durch Ihre langjährige Tätigkeit waren Sie eine Konstante in der Geschäftsstelle der Forstkammer. Was hat sich in den 40 Jahren am meisten geändert?

Marlene Stockreiter: Die größten Änderungen waren wohl technisch bedingt – vom Buchhaltungsbrett von Hand in dreifacher Ausfertigung zum heutigen Buchen in der EDV. In der Gehaltsbuchhaltung musste früher alles aus Lohn-



Marlene Stockreiter

Foto: privat

steuertabellen und von Hand ausgerechnet werden. Heutzutage geht das natürlich viel schneller – alles von der Krankenkasse bis zum Finanzamt. Die rasante Änderung in den letzten 20 Jahren war schon herausfordernd. Kaum hatte man was verstanden war es schon wieder hinfällig.

Waldwirt: Was hat Ihnen an Ihrer Tätigkeit besonders gefallen?

Stockreiter: Stetige Veränderung sowie der Kontakt auch mit Mitgliedern haben meine Arbeit abwechslungsreich und interessant gemacht, es war nie langweilig.

Waldwirt: Hat sich durch Ihre Arbeit beim Waldbesitzerverband Ihr Blick auf den Wald verändert?

Stockreiter: Ja, ich gehe heute mit anderen Augen durch den Wald.

Waldwirt: Auf was freuen Sie sich jetzt nach Ihrem Eintritt in den Ruhestand am meisten?

Stockreiter: Am meisten freue ich mich auf die gemeinsame Freizeit mit meinem Mann und unseren Lieblingsaktivitäten wie Skifahren, Wandern oder Reisen. Wir können los, wann wir wollen und müssen keinen Urlaub einreichen. Ich habe gerne bei der Forstkammer gearbeitet und wünsche dem Team alles Gute für die Zukunft.

Forstkammer

Raphael Hunkemöller neuer Referent bei der Forstkammer

Raphael Hunkemöller (37) ist seit September neuer Referent bei der Forstkammer Baden-Württemberg. In dieser Funktion ist der Forstassessor verantwortlich für die Presse- und Öffentlichkeitsarbeit. Zudem betreut er Verbandsmedien wie die Mitgliederzeitschrift „Der Waldwirt“, übernimmt Aufgaben im Mitgliederservice und unterstützt Verbandsorgane sowie Verbandsgeschäftsführer Jerg Hilt in verschiedenen Belangen.

Zuvor war Hunkemöller fünf Jahre lang beim DRW-Verlag in Leinfelden-Echterdingen als Redakteur für das „Holz-Zen-

tralblatt“ tätig. In seiner Verantwortung lag das Fachgebiet Holzgroß- und -einzelhandel und dessen Lieferanten aus der Holzindustrie sowie der Länderbereich Schweiz. Zudem betreute er die Beilage „B+H – Bauen und Holz“, einer Zeitschrift für den Holzhandel und den Baumarkt.

Gebürtig aus Mutlangen im Ostalbkreis, aber aufgewachsen in der Pfalz hat Hunkemöller Forstwirtschaft in Rotenburg studiert und ein Masterstudium in Freiburg abgeschlossen. Anschließend absolvierte er das Forstreferendariat in Rheinland-Pfalz.



Forstkammer

Raphael Hunkemöller

Foto: Forstkammer

Sozialwahl

Wählt Wald! Ihre Stimme bei der Sozialwahl am 31. Mai 2023



Sie sind mit Ihrem Privatwald in der Landwirtschaftlichen Unfallkasse pflichtversichert? Sie haben in Ihrem Forstunternehmen keine Angestellten bzw. Sie beschäftigen lediglich Familienangehörige? Dann merken Sie sich schon heute den Wahltermin für die Sozialwahl bei der Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau (SVLFG) vor. Stichtag für die Briefwahl ist der 31. Mai 2023.

AGDW mit bundesweiter Liste „Waldbesitzerverbände“

Mit dem Namen „Waldbesitzerverbände“ wird die Arbeitsgemeinschaft der Deutschen Waldbesitzerverbände (AGDW) mit einer bundesweiten Liste in der Gruppe der Selbstständigen ohne fremde Arbeitskräfte (SofA) antreten, um sich in den Mitbestimmungsgremien der SVLFG für die Waldinteressen stark zu machen. Mit Manfred Mauser, im Vorstand der Forstkammer, stellt sich ein erfahrener Selbstverwalter aus Baden-Württemberg wieder zur Wahl, um sich auch in Zukunft für Ihre Belange einzubringen.

Viele Waldbesitzende ärgern sich über die hohen Beiträge, die sie für die landwirtschaftliche Unfallversicherung entrichten müssen. Die AGDW setzt sich mit ihren Selbstverwaltern deshalb schon länger in den SVLFG-Gremien für eine neue Beitragsberechnung ein, um insbesondere eine Entlastung bei den Kleinprivatwaldbesitzenden zu erreichen. Darüber hinaus fordert die AGDW von der SVLFG ein größeres Engagement in der Unfallprävention, um Waldarbeit noch sicherer zu machen, und nimmt u.a. in strittigen Versicherungsfällen direkt Einfluss.

Arbeit in der sozialen Selbstverwaltung der SVLFG

Die AGDW hat bereits 2017 mit einer eigenen Liste an der Sozialwahl teilgenommen und konnte auf Anhieb drei Plätze in der Vertreterversammlung sowie einen Vorstandsposten besetzen. Die Vertreterversammlung ist als Parlament das

oberste Mitbestimmungsorgan der sozialen Selbstverwaltung. Sie hat bei der SVLFG 60 Mitglieder und setzt sich paritätisch aus den drei Gruppen Arbeitgeber, Arbeitnehmer und Selbstständige ohne fremde Arbeitskräfte (SofA) zusammen. Jeder Versicherte wählt in seiner Gruppe eine der zur Wahl stehenden Listen. Die Sozialwahl ist damit keine Personenwahl, sondern eine Listenwahl.

Dank des großen Einsatzes unserer Selbstverwalter ist die Forstfraktion heute eine anerkannte, eigenständige und etablierte Größe in den Mitbestimmungsgremien der SVLFG. Dadurch sowie angesichts der Herausforderungen, vor denen der Privatwald bedingt durch den Klimawandel derzeit steht, sind die Chancen, dass eine Beitragsreform nach der Sozialwahl im nächsten Jahr von der SVLFG endlich in Angriff genommen wird, gestiegen.

Entscheidend für erfolgreiche Interessenvertretung

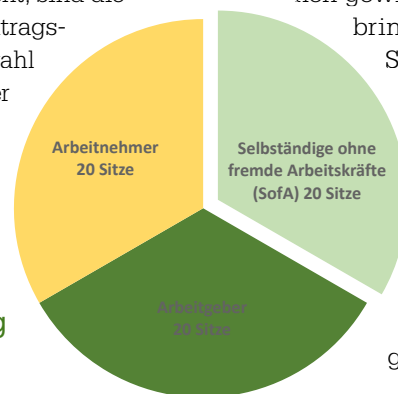
Für eine erfolgreiche Arbeit in der sozialen Selbstverwaltung ist die Wahlbeteiligung bei der Sozialwahl von grundlegender Bedeutung. Um möglichst viele unfallversicherte Waldbesitzerinnen und Waldbesitzer zu bewegen, an der Sozialwahl teilzunehmen, plant die AGDW derzeit eine umfangreiche Kampagne. Dabei kommt insbesondere den forstwirtschaftlichen Zusammenschlüssen eine wichtige Schlüsselfunktion zu, weil diese den direkten Kontakt zu den Wählerinnen und Wählern haben.

Es ist unser Ziel, das Wahlergebnis der letzten Sozialwahl zu übertreffen, um noch mehr Sitze in der Vertreterversammlung zu erhalten. Das Mobilisierungspotential ist mit 800.000 in der SVLFG unfallversicherten Forstunternehmen von

insgesamt 1,5 Mio. Versicherten grundsätzlich hoch. Die Mehrheit dieser Forstunternehmen wird der Gruppe der SofA zuzuordnen sein.

Wahlverfahren in fünf Schritten

Die SVLFG wird ab Ende Februar 2023 ihre Versicherten anschreiben, um anhand eines Fragebogens die Wahlberechtigung in der Gruppe der Selbstständigen ohne fremde Arbeitskräfte festzustellen. Erst im Anschluss daran erhalten die Versicherten die Wahlunterlagen zugesandt. Für die Teilnahme an der Wahl braucht es also einen langen Atem. Doch auch wenn das Wahlverfahren einen gewissen Aufwand mit sich bringt, lohnt es sich, wenn Sie von Ihrem Wahlrecht Gebrauch machen. Wir zählen auf Sie!



Weitere Informationen zum Thema

Lesen Sie in den Ausgaben 4/2022 und 1/2023 der Fachzeitschrift Deutscher Waldbesitzer sowie auf der Homepage der AGDW mehr zum Thema Sozialwahl und soziale Selbst-

verwaltung. Top informiert werden Sie außerdem auf unseren Social-Media-Kanälen Facebook und LinkedIn. Wir halten Sie auf dem Laufenden!

Sie haben Fragen zur Sozialwahl? Dann kontaktieren Sie die Wahlbeauftragte bei der AGDW.

Kontakt:
 Caroline Dangel-Vornbäumen
 Referentin Sozialpolitik
 AGDW – Die Waldeigentümer
 Tel.: 0 30 / 3 11 66 76 27
 E-Mail: cdangel@waldeigentuerer.de

Caroline Dangel-Vornbäumen, AGDW

Bundeskongress: Stärkung Forstwirtschaftlicher Zusammenschlüsse im Fokus

BuKo 2022: Stärkung Forstwirtschaftlicher Zusammenschlüsse im Fokus – Langfristige Strukturhilfen gefordert

Am 6. und 7. September fand der Bundeskongress Forstwirtschaftlicher Zusammenschlüsse (FWZ) zum zweiten Mal in Berlin statt. Unter dem Motto „Stärkung Forstwirtschaftlicher Zusammenschlüsse“, in Anlehnung an die Formulierung im Koalitionsvertrag, trafen sich rund 120 Vertreterinnen und Vertreter des Kleinprivatwaldes im Berliner Umweltforum, um aktuelle forstpolitische Themen zu diskutieren.

Im Fokus standen die Finanzierung von Ökosystemleistungen im Kleinprivatwald,

die Chancen und Risiken der Novellierung des Bundeswaldgesetzes für FWZ und deren Mitglieder sowie die Abbildung des Status Quo in den Bundesländern und Diskussion der Entwicklungen für den Kleinprivatwald in den kommenden Jahren.

AGDW-Präsident Professor Andreas W. Bitter betonte: „Aufgrund der aktuellen Waldschadenssituation stehen die Forstwirtschaftlichen Zusammenschlüsse vor großen finanziellen Herausforderungen. Insbesondere der notwendige Waldumbau bedarf außerordentlicher Anstrengungen, die für die Kleinwaldbesitzenden und die Forstwirtschaftlichen Zu-

sammenschlüsse nur mit entsprechender finanzieller Unterstützung zu bewältigen sind.“

Prof. Bitter verdeutlichte: „Es bedarf aufwandsgerechter und langfristiger Strukturhilfen, die den FWZ Perspektiven und Planungssicherheit bieten, sich unabhängiger vom Holzmarkt zu finanzieren und ihr Dienstleistungsangebot für ihre Mitglieder zu erweitern.“ Nur so können die Forstwirtschaftlichen Zusammenschlüsse als Selbsthilfeorganisationen des Kleinprivatwaldes gestärkt und auf dem Weg zur weiteren Professionalisierung unterstützt werden.

AGDW

BERICHTE AUS FBGS & CO

Tagung der FVS: „Zeitenwende auch in der Forst- und Holzwirtschaft?!“

Rund 150 Vertreter der Branche Forst- und Holz waren einer Einladung der Forstwirtschaftlichen Vereinigung Schwarzwald zu einer Veranstaltung in der Oberwolfacher Festhalle eingeladen. Unter dem Titel „Zeitenwende auch in der Forst- und Holzwirtschaft?!“ wurde die mediale Resonanz von Waldthemen, gesellschaftliche Vorstellungen und politische Forderungen zum Wald diskutiert.

Teilweise konträren Ansichten von Umweltschutz und der Forst- und Holzwirtschaft waren nur ein Aspekt, der als Indikator für eine Zeitenwende genannt wurde. Dass die Veränderungen und Auswirkungen erheblich sind, darin war man sich schnell einig. „Das letzte Mal war ich 2019 hier. Seitdem hatten wir eine Pandemie, der Klimawandel schreitet rasch voran und es herrscht Krieg in Europa“, verdeutlichte Lars Schmid, Geschäftsführer des Verbandes der deutschen Säge- und Holzindustrie (DESH). Der Klimawandel war der erste Punkt, auf den er näher



von links: FVS-Aufsichtsratsvorsitzender Matthias Bauerfeind, die Referenten Lars Schmid und Matthias Becker, sowie FVS-Vorstand Joachim Prinzbach

Foto: FVS

einging. Dieser bringe neben seinen verheerenden Auswirkungen auch Chancen für die Forst- und Holzwirtschaft mit sich. „Gebäude haben einen großen Einfluss auf das Klima. Sie erzeugen aufgrund des

Einsatzes von energiereichem Beton und Stahl rund 40% der CO₂-Emissionen weltweit“, verdeutlichte er. Daher müsse man auf regionale Rohstoffe, also Holz, zurückgreifen.

Zentral ist dabei das Thema der Rohstoffversorgung. In diesem Zusammenhang ist auch der Waldumbau wichtig. In Deutschland seien schon 5% der Fichtenbestände durch den Klimawandel verloren gegangen. Klimaresistente Arten seien hier die Zukunft. Um die Rohstoffversorgung zu sichern, komme es aber auf die politischen Rahmenbedingungen an, ist Schmid überzeugt. Wie sich die Geschäfte im kommenden Jahr entwickeln werden, hänge seiner Meinung nach vom „Doppel Wumms“ und der Entwicklung der Energiepreise ab. Die Zukunft belastbar abzuschätzen ist dabei schwierig. Zu viele Fragen seien noch offen, etwa die Auswirkungen der staatlichen Förderung auf die Konkurrenzprodukte Beton und Stahl sowie die allgemeine Konjunktur und die Kaufkraft.

Aus der Sicht der Forstwirtschaft referierte Matthias Becker, Vorsitzender des Holzmarktausschusses des deutschen Forstwirtschaftsrates. Sorge bereiten ihm ordnungspolitische Maßnahmen. „Flächenstilllegung gilt als das Gebot der Stunde. Das ist nichts anderes als Enteignung“, so die Meinung von Becker.

Auch den eingangs erwähnten Konflikt zwischen Umweltschützern und der Forstwirtschaft sah er als große Herausforderung der Branche an. „Die Holzernte und -produktion wird mittlerweile kritisch hinterfragt und die Forstwirtschaft mit der Massentierhaltung verglichen“, beobachtete er. Deshalb müsse man hier für Aufklärung sorgen. Holz sei der einzige Rohstoff, der nachwächst und ein dabei langlebiger CO₂-Speicher.

Bessere Kommunikation

„Wir sind am Wendepunkt und benötigen uns daher gegenseitig, um eine große Kampagne zu finanzieren“, schlussfolgerte er. Ob eine große Kampagne nötig ist, darüber herrschte in der anschließenden Diskussion zunächst Uneinigkeit. „Darüber wird schon seit Jahren gesprochen. Besser wäre es, vielstimmig zu kommunizieren“, entgegnete Lars Schmid. „Tue das eine ohne das andere zu lassen,“ so das Ergebnis der Diskussion der Teilnehmer.

Auch grundsätzlich herrschte Konsens: „Wir brauchen eine gemeinsame Ausrichtung und Positionierung hinsichtlich einer multifunktionalen Forstwirtschaft“, bei der die nachhaltige Bewirtschaftung des Waldes im Vordergrund steht, fasste Joachim Prinzbach, Vorstand der FVS zusammen.

FVS

Waldservice Ortenau feiert 20-jähriges

Nicht macht bekanntlich erfinderisch – so ist im Jahr 2002 die Waldservice Ortenau GmbH (WSO) nach dem Orkan „Lothar“ in stark geschädigten Kommunalwäldern im Kinzigtal entstanden. Das 20-jährige Jubiläum feierte die WSO nun Ende September mit einem Waldaktionstag, an dem sich auch das Forum Weißtanne anlässlich seines 25-jährigen Jubiläums beteiligte.

Rund 50 Aussteller und Aktionen rund um den Festplatz Santis Claus boten ein beeindruckendes Ausstellungsprogramm für mehrere tausend Besucher. Mehrere Langholzzüge von verschiedenen Unternehmen und Forstmaschinen in Aktion ließen das Herz kleiner und großer Wald-Fans höherschlagen.

Für Jugendliche waren die Stände der Hochschule Rottenburg, der Uni Freiburg und der verschiedenen Ausbildungsmöglichkeiten im Forst und den Holzverarbeitenden Betrieben, wie z. B.

vom ortsansässigen Holzbau Wussler interessant. Für das waldinteressierte Publikum gab es Informationen zu den Baumarten im Zukunftswald, anschauliche Informationen zur Holzsortierung, die Möglichkeit der Fachgespräche und Waldführungen beispielsweise an den Ständen von ForstBW oder der ANW.

Kinder waren begeistert von den Angeboten am Waldmobil und der Möglich-

keit, von den WSO-Baumkletterern gesichert hoch in die Baumwipfel zu klettern.

Die WSO-Vorstände Kurt Weber und Peter Zink freuten sich neben den vielen Besuchern auch über die Teilnahme einiger Bürgermeister und den Vertretern aus Politik und Verbänden bei dem gemeinsamen Rundgang.

WSO



Die WSO feierte das Jubiläum mit einem Waldaktionstag.

Foto: Waldservice Ortenau eG

Mit mobiler Säge eigenes Bauholz einschneiden

Im Rahmen einer Veranstaltungsreihe anlässlich des 100-jährigen Jubiläums des Waldbauvereins Schwäbisch Hall e.V. fand am 24. Juni bei Rappoltshofen im Landkreis Schwäbisch Hall die Vorstellung des mobilen Sägewerkes des Vorstandmitglieds Frank Günzel statt. Dies soll es Waldbauern ermöglichen, ihr eigenes Holz für den Eigenbedarf zu sägen – gerade, da viele kleine Sägewerke, welche dies bisher übernommen haben, mittlerweile den Betrieb eingestellt haben. Die Wertschöpfung soll so möglichst bei den Waldbesitzerinnen und Waldbesitzern bleiben.

Der stellvertretende Vorsitzende Matthias Schmidt begrüßte zu der Veranstaltung über 70 Teilnehmer. Beeindruckt waren diese vor allem, wie schnell aus einem Stamm Balken, Bretter und Dielen gesägt wurden. Günzel, der die Säge bediente, unterbrach

den Sägevorgang regelmäßig, um die einzelnen Arbeitsschritte ausführlich zu erklären. Dabei stellte er sich den zahlreichen Fragen der Besucher und informierte auch über die Möglichkeiten zur Miete des mobilen Sägewerks mit oder ohne Bediener.

Das vorgeführte Sägewerk „Wood Mizer LT 15“ hat eine Schnittfuge von nur 2 mm und wird von einem 13 PS starken Benzinmotor angetrieben. Es eignet sich zum Sägen aller Baumarten. Der maximale Stammdurchmesser beträgt 70 cm und es sind Stammlängen bis 5,2 m bearbeitbar. Die maximale Bretterbreite beträgt 64 cm. Für den Transport des

1,3 t schweren Geräts ist ein Hängerführerschein erforderlich.

Durchgeführt wurde die Veranstaltung auf dem Hof von Michael Seeger. Er hat auch das zu sägende Holz organisiert.

Ursula Blumenstock, Geschäftsführerin WBV SH



Vorstandmitglied Frank Günzel führte sein mobiles Sägewerk vor.

Foto: Ursula Blumenstock

RECHT

Zur Kasse bitte!

Was Sie zu Mitgliedsbeiträgen wissen müssen

Auf den ersten Blick erscheint es ganz einfach: Mitglieder bezahlen Mitgliedsbeiträge. Doch aus dem Nichts können Mitgliedsbeiträge nicht erhoben werden. Das muss klar in der Satzung geregelt sein. Gilt Arbeitsleistung als Beitrag? Und darf ein Beitrag beliebig hoch angesetzt werden? Und zu guter Letzt gibt es immer wieder den Fall, dass ein Mitglied seinen Beitrag nicht bezahlt. Was dann zu tun ist, lesen Sie im folgenden Beitrag.

Mitgliedsbeitrag in der Satzung

Die Vereinsatzung ist das Instrument, in dem die organisatorischen Erfordernisse des Vereins abgebildet werden – so auch die Regelungen zum Mitgliedsbeitrag. Hinsichtlich dieses sensiblen Themas sollte jeder Verein klare Regeln schaffen, um Auseinandersetzungen zu vermeiden. Gemäß § 58 Nr. 2 BGB gehört, ob und welche Beiträge von Mitgliedern zu leisten sind, verpflichtend in jede Vereinsatzung. Unabhängig von dieser gesetzlichen Vorschrift gilt, dass keine Bei-

träge erhoben werden dürfen, wenn die Satzung dies nicht vorgibt.

Diese Punkte sind zu regeln:

- Welche Art von Beiträgen wird erhoben, bspw. Geld oder Dienstleistung?
- Welcher Art ist der Beitrag, bspw. regelmäßige Beiträge oder Sonderzahlungen?
- Werden für unterschiedliche Mitgliedergruppen unterschiedlich hohe Beiträge erhoben?

Darüber hinaus ist es empfehlenswert folgendes festzulegen:

- Wer legt die Beitragshöhe fest? (Wenn es nicht die Mitgliederversammlung tut)
- Die Fälligkeit der Beiträge (jährlich, monatlich)
- Das Zahlungsverfahren, bspw. Lastschrift
- Was geschieht, wenn es zu Beitragsrückständen und Zahlungsverzug kommt

Tipp: Die Höhe des Beitrags sollte nicht in der Satzung geregelt werden. Sonst wird bei jeder Beitragserhöhung eine Sat-

zungsänderung erforderlich. Hierzu bietet sich eine Beitragsordnung an. Die Beitragsordnung muss aber ebenfalls in der Satzung angelegt sein, d.h. in der Satzung muss geregelt sein, welches Organ die Beitragsordnung erlässt und welchen Inhalt die Beitragsordnung im Wesentlichen hat. Ein Mitglied darf durch die Regelungen in der Beitragsordnung nicht überrascht werden, sondern muss aus der Satzung erkennen können, welche Beiträge (z. B. Aufnahmegebühr, Jahresgebühr) er*sie bezahlen muss.

Arbeitsleistung als Beitrag

Viele kennen die Verpflichtung zur Arbeitsleistung aus dem Sport- oder Kindergartenverein. Auch die Arbeitsleistung muss ausdrücklich in der Satzung geregelt sein, um diese den Mitgliedern abverlangen zu können. Wie überall sind auch im Verein nicht alle Mitglieder gleich motiviert und drücken sich auch gern mal um die Vereinsarbeit. Hier können Sie per Satzung festlegen, dass Geldzahlungen zu erfolgen haben, sollten die Ar-

beitsstunden nicht bis zu einem bestimmten Zeitpunkt erfolgt sind.

Formulierungsvorschlag für die Satzung: Die Mitglieder leisten pro Jahr bis zu ... Arbeitsstunden. Werden die Arbeitsstunden trotz Mahnung bis zum Beginn des Folgejahres nicht geleistet, werden ersatzweise angemessene Geldbeiträge fällig. Über die Höhe dieses Ersatzbeitrags entscheidet der Vorstand.

Tip: Setzen Sie die Ersatzbeiträge hoch genug an, um damit Ersatzarbeitskräfte vergüten zu können.

Die Höhe des Beitrags

Grundsätzlich gilt, dass die finanzielle Belastung, die mit der Mitgliedschaft verbunden ist, für die Mitglieder einschätzbar sein muss. Besteht der Verein bereits, sind die Beitragssätze bereits bekannt und einschätzbar. Für Vereinsgründer ist wichtig, dass sich die Höhe der Beiträge an der konkreten Tätigkeit des Vereins bemessen. Daher können Mitgliedsbeiträge von Verein zu Verein sehr unterschiedlich sein.

Für gemeinnützige Organisationen gilt: Kommt die Tätigkeit eines gemeinnützigen Vereins in erster Linie den Mitgliedern zugute, wie bspw. bei Sportvereinen, darf der zu zahlende Mitgliedsbeitrag für natürliche Personen nicht höher als 1.023 Euro pro Jahr liegen. Wird mehr verlangt, droht der Entzug der Gemeinnützigkeit. Zu hohe Mitgliedsbeiträge und übrigens auch Aufnahmegebühren erregen den Verdacht, den Mitgliederkreis klein zu halten und somit würde nicht mehr die Allgemeinheit, sondern nur noch ein bestimmter Personenkreis gefördert.

Die Höhe des Beitrags legt in der Regel die Mitgliederversammlung fest. Per Satzung kann diese Aufgabe aber auch auf ein anderes Vereinsorgan, bspw. den Vorstand übertragen werden, um den Verwaltungsaufwand bei Beitragserhöhungen gering zu halten. Allerdings könnte eine solche Regelung auch für Ärger sorgen. Ein guter Kompromiss ist es daher, die Mitgliederversammlung ab einer bestimmten Grenze einzubeziehen.

Beispiel: Die Höhe der Mitgliedsbeiträge legt der Vorstand fest. Eine Erhöhung um mehr als 10 Prozent bedarf der Zustimmung der Mitgliederversammlung.

Höhere Kosten, höhere Beiträge

Entstehen dem Verein plötzlich deutlich höhere Kosten, liegt nah, dies über eine ebenso deutliche Erhöhung der Mitgliedsbeiträge zu kompensieren. Allerdings birgt dieses Vorgehen ein Risiko: Unabsehbare Steigerungen des Mitgliedsbeitrags geben Mitgliedern ein Sonderkündigungsrecht, mit dem kurzfristig viele Mitglieder wegbrechen können.

Die Satzung kann auch hier hilfreich formuliert werden: Entsteht dem Verein durch Kostensteigerungen ein erhöhter Finanzbedarf, kann er den Mitgliedsbeitrag um bis zu 40 Prozent erhöhen.

Variable Beiträge

Auch variable Mitgliedsbeiträge, die sich bspw. am Einkommen der Mitglieder orientieren, sind möglich. Das Organ, dem die Festlegung der Beitragshöhe zugewiesen ist, kann auch über variable Beiträge beschließen. Selbstverständlich gilt auch hier, dass sich die Beitragshöhe innerhalb dessen bewegen muss, was der Verein leistet.

Unterschiedliche Beiträge

Um unterschiedliche Beiträge verlangen zu dürfen, muss dies in der Satzung geregelt sein und es muss einen sachlichen Grund dafür geben. Wird dies nicht berücksichtigt, verstößt der Verein gegen den Gleichbehandlungsgrundsatz. Demnach sind bestimmte Mitgliedergruppen zu definieren, bspw. Familien, Jugendliche, Kinder, Abteilungsmitglieder... und klarzustellen, dass für diese Gruppen unterschiedliche Beitragssätze gelten.

Zahlungsform

Auf den ersten Blick mag es kleinlich wirken, wenn ein Verein vorschreibt, wie der Mitgliedsbeitrag zu entrichten ist. Doch damit lassen sich Probleme hinsichtlich ausbleibender Beitragszahlungen schon im Vorfeld vermeiden. Die Satzung kann vorschreiben, dass Beiträge über das SEPA-Lastschriftverfahren zu begleichen sind. Zudem kann eine Sanktionsmöglichkeit eingebaut werden, um zu verhindern, dass Mitglieder die Angabe ihrer Bankdaten ablehnen oder die Lastschrift zurück gehen lassen.

Formulierungsvorschlag für die Satzung: Der Vorstand kann einen verbindlichen Beschluss über die Art und Weise der Beitragszahlung (z. B. Lastschriftverfahren) fällen. Von Mitgliedern, die nicht das vorgeschriebene Zahlungsverfahren verwenden, kann ein zusätzlicher Beitrag in Höhe von 10 Prozent des Mitgliedsbeitrags erhoben werden.

Ist ein Mitglied mehr als 4 Wochen mit seiner Beitragszahlung in Verzug, kann zusätzlich zum Mitgliedsbeitrag eine Strafzahlung in Höhe von 20 Prozent der Beitragsschuld erhoben werden.

Das Mitglied zahlt nicht

Ist in einer auf der Satzung basierenden Beitragsordnung ein fester Zahlungstermin für die Beitragszahlung hinterlegt, muss der Verein nicht mahnen, wenn ein Mitglied den Beitrag nicht zum festgesetzten Termin bezahlt hat. Ab dem ersten Tag nach Zahltermin ist das Mitglied in Verzug. Wer sich nicht mit dem säumigen Mitglied herumschlagen möchte, kann die Verpflichtung den ausstehenden Beitrag einzutreiben, an eine Rechtsanwaltskanzlei übergeben werden. Die Kosten, die dabei entstehen, können vom Mitglied eingefordert werden – natürlich nur in der Höhe, wie sie auch entstanden sind.

Strafzahlungen müssen in der Satzung geregelt sein: Ist ein Mitglied (eventuell trotz Mahnung) mehr als 4 Wochen mit seiner Beitragszahlung in Verzug, kann zusätzlich zum Mitgliedsbeitrag eine Strafzahlung in Höhe von 20 Prozent der Beitragsschuld erhoben werden.

Schreibt die Beitragsordnung, bzw. Satzung keinen festen Zahltermin vor, muss für jedes Mitglied eine Rechnung mit Zahlungsziel erstellt werden. Hat das Mitglied nach Ablauf des Zahlungsziels nicht überwiesen, muss eine Mahnung mit einer angemessenen Frist (ca. 2 Wochen) an das Mitglied gesendet werden. Nach Ablauf dieser Frist tritt Verzug ein und der Vorgang kann zur weiteren Verfolgung an einen Rechtsanwalt übergeben werden.

Wurde statt Überweisung der Einzug per Lastschrift vereinbart und die Lastschrift schlug fehl, muss dem Mitglied vor Mahnung eine Zahlungsaufforderung mit Zahlungsziel zugehen. Wird dieses Zahlungsziel überschritten, kommt es wieder wie oben beschrieben zur Mahnung und dann zum weiteren Verfahren. Wer nicht

gleich zum Anwalt gehen möchte, kann selbstverständlich weitere Mahnungen an den säumigen Zahler senden. Wichtig dabei ist, immer eine Frist zur Zahlung zu setzen. Alternativ kann der Verein auch

selbst ein Mahnverfahren einleiten. Das geht online sogar relativ einfach: Online-Mahntrag.de – Eine Anwendung der deutschen Mahngerichte. Dieses Verfahren gilt allerdings ausschließlich für Geld-

forderungen. Forderungen wie bspw. Herausgabe oder Unterlassung erfordern ein anderes Vorgehen. Hierfür ist eine, wie im Vereins-Schutzbrief beinhaltete, juristische Erstberatung sinnvoll. **Benedetto**

Wer einen Holzpolter besteigt handelt auf eigene Gefahr

Urteil im Landgericht Zweibrücken: Wer einen Holzpolter besteigt und dabei verletzt wird, weil Holzstämmen verrutschen bzw. ins Rollen kommen, handelt auf eigene Gefahr; der den Wald Bewirtschaftende haftet hierfür grundsätzlich nicht.

Der Kläger war mit seinem Hund im Wald spazieren gegangen. Der Hund war dabei auf einen Holzpolter geklettert und hat sich mit der Hundeleine verheddert. Der Kläger bestieg deshalb den Holzpolter, um den Hund zu befreien. Dabei kam ein Holzstamm ins Rollen, wodurch der Kläger eingeklemmt und nicht unerheblich verletzt wurde.

Das Landgericht Zweibrücken hatte mit Urteil vom 17. November 2021 die gegen die Gemeinde Hinterweidenthal im Pfälzerwald gerichtete Klage abgewiesen. Die hiergegen gerichtete Berufung des Klägers blieb erfolglos. Das Pfälzische Oberlandesgericht Zweibrücken hat nun darauf hingewiesen, dass vor natürlichen Gefahren, die vom Wald ausgehen, grundsätzlich weder zu warnen noch zu schüt-



Eichenschwachholz

Foto: Landesforsten RLP/Bernd Lischke

zen ist. Zwar handelte es sich bei dem Holzpolter nicht um eine solche natürliche Gefahr, sondern vielmehr um eine künstlich errichtete Anlage. Gegen die hiervon ausgehenden Gefahren musste der den Wald Bewirtschaftende hinreichende Sicherungsmaßnahmen ergreifen. Dies bedeutete aber nur, dass er die Holzstämmen so lagern musste, dass deren Abrollen oder Verrutschen bei natür-

lichen Einwirkungen – insbesondere durch Wind und Wasser – ausgeschlossen war. Gefahren, die bei einem Besteigen des Polters durch Menschen entstehen, musste er hingegen nicht begegnen. Denn der Verkehrssicherungspflichtige kann regelmäßig darauf vertrauen, dass sich der Waldbesucher umsichtig und vorsichtig verhält, d. h. gerade offenkundige Risiken, wie sie sich aus dem Besteigen des Holzstapels ergeben, meidet. Besondere Sicherungsmaßnahmen wären nur dann geboten gewesen, wenn der Holzlagerplatz aufgrund sonstiger Gegebenheiten besondere Gefahren für solche Nutzer der Wege mit sich gebracht hätte, bei denen nicht allgemein erwartet werden kann, dass sie die diesbezüglichen Gefahren kennen und mit ihnen verantwortungsbewusst umgehen. Das gilt insbesondere für Kinder. Besondere Sicherungsmaßnahmen seien namentlich dann geboten, wenn sich der Holzstapel in der Nähe von Spiel- oder Grillplätzen oder etwa Waldkindergärten befindet.

Landesforsten RLP

WALD UND WIND - GEMEINSAM FÜR DEN KLIMASCHUTZ

Von der Planung bis hin zur fertigen Windkraftanlage:
Wir bieten alles aus einer Hand.

Werden Sie Teil der Energiewende
und profitieren Sie davon:



08274/807-0
pacht@gp-joule.de
www.gp-joule.de

Profitieren
Sie als
Waldbesitzer
davon!

GP JOULE
TRUST YOUR ENERGY.

GP JOULE
TRUST YOUR ENERGY.

Sinnlose Regelungen in Vereinssatzungen – ggf. sogar ein Stolperstein:

Beschlussunfähigkeit der Mitgliederversammlung und Anschlussversammlung

In manchen Vereinssatzungen finden sich Regelungen zur Beschlussfähigkeit der Mitgliederversammlung. Unverzichtbar ist dann eine Klausel zur sog. Eventualeinberufung. Hier sind rechtliche Besonderheiten zu beachten, wie eine Entscheidung des OLG Düsseldorf zeigt.

Eine gesetzliche Vorgabe zur Beschlussfähigkeit der Mitgliederversammlung gibt es nicht. Nach dem BGB ist jede Mitgliederversammlung beschlussfähig - selbst wenn nur ein Mitglied erscheint.

Damit nicht im Einzelfall eine kleine, aber rührige Minderheit wesentliche Ent-

scheidungen treffen kann, sehen Satzungen teilweise eine Mindestzahl anwesender Mitglieder vor, damit die Versammlung beschlussfähig ist. Damit es nicht zur dauernden Beschlussunfähigkeit kommen kann, weil einfach nie genügend Mitglieder erscheinen, wird diese Beschlussfähigkeitsklausel regelmäßig um die sog. Eventualeinberufung ergänzt. Die so einberufene Anschlussversammlung ist dann ohne Rücksicht auf die Zahl der Anwesenden oder mit einem deutlichen geringeren Anteil der Mitglieder beschlussfähig.

Voraussetzung für eine Eventualeinberufung ist eine entsprechende Satzungs-

klausel. In der Einladung zur Anschlussversammlung muss ausdrücklich darauf hingewiesen werden, dass die zweite Versammlung ohne Rücksicht auf die Zahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig ist.

Für Form und Frist der Einladung gilt grundsätzlich das Gleiche wie für alle Mitgliederversammlungen. Sollen für die Anschlussversammlung andere Vorgaben gelten, muss das die Satzung ausdrücklich regeln. Das gilt insbesondere für eine zweite Versammlung am gleichen Tag.

Die Anschlussversammlung kann auch am gleichen Tag stattfinden; sogar in unmittelbarem Anschluss an die nicht beschlussfähige Versammlung. Ein solches Verfahren unterläuft zwar

komplett die Beschlussfähigkeitsklausel macht sie damit zu einer völlig unnötigen Förmerei, ist aber zulässig, wenn die Satzung das so regelt.

Üblicherweise wird die Anschlussversammlung dabei „vorsorglich“ einberufen. Es wird also schon in der Einladung zur ersten Versammlung darauf hingewiesen, dass bei Beschlussunfähigkeit eine zweite Versammlung stattfindet.

Sieht die Satzung vor, dass bei Beschlussunfähigkeit in unmittelbarem Anschluss eine zweite Versammlung stattfindet, die ohne Rücksicht auf die Zahl der anwesenden Mitglieder beschlussfähig ist, schließt der Versammlungsleiter die regulär einberufene Versammlung nach Feststellung der Beschlussunfähigkeit und eröffnet mit Bezug auf die ursprüngliche Einladung eine neue Versammlung.

Das ist aber nur möglich, wenn der Verzicht auf die sonst erforderliche Form und Frist der Einladung für die Anschlussversammlung ausdrücklich in der Satzung geregelt wurde. Ist das nicht der Fall, muss die Eventualeinberufung auf die gleiche Weise erfolgen, wie die Einladung zur regulären Mitgliederversammlung (OLG Düsseldorf, Beschluss vom 23.09.2015, I-3 Wx 167/15).

Beschlussfähigkeitsklauseln in der Satzung sind in der Vereinspraxis problematisch und verfehlen oft ihren Zweck. Sinnvoll sind sie nur, wenn die Beschlussunfähigkeit die seltene Ausnahme bleibt. Andernfalls bleibt dem Verein ohnehin nichts anderes übrig, als die Regelungen - die ja eigentlich dem Schutz der Mehrheit vor Minderheitenentscheidungen dient - durch eine Eventualeinberufung zu unterlaufen.

In den meisten Fällen ist es deshalb besser, auf Regelungen zur Beschlussfähigkeit zu verzichten oder sie auf Sonderfälle - z. B. Satzungsänderungen - zu beschränken.

Grundsätzlich sollte man seine Ansprüche nicht ohne rechtlichen Beistand verfolgen, gleiches gilt naturgemäß für die Verteidigung gegen vermeintliche Ansprüche - und für die Erstellung oder Überarbeitung einer Vereinssatzung.

RA Frank Richter, www.richterrecht.com



Steingaesser

Waldsamendarren und Forstbaumschulen



**Forstpflanzen und Sträucher
Zaunbau und Pflege
Aufforstungen
Einzelschutz**

**G. J. Steingaesser & Comp.
Forstservice GmbH**

Fabrikstr. 15 • 63897 Miltenberg / Main
Tel. 093 71/506-0 • Fax -506-150
E-Mail: info@steingaesser.de

Zweigbetrieb:

Hahnbrunnerhof • 67659 Kaiserslautern
Tel. 06 31/709 74 • Fax - 768 86
E-Mail: steingaesser.kais@googlemail.com

Übergabe des Deutschen Waldpädagogikpreises 2021

Jedes Jahr vergibt die Schutzgemeinschaft Deutscher Wald (SDW) den Deutschen Waldpädagogikpreis für herausragende Projekte zu waldbezogenen Themen. Das Gewinnerprojekt 2021 von Julia Fleckenstein „Schulfächer im Wald: Möglichkeiten für inklusiven Unterricht und Unterricht für Kinder und Jugendliche mit Beeinträchtigungen zwischen zieldifferent und gemeinsam“ wurde im Haus des Waldes in Stuttgart gewürdigt.

Die Initiative der Pater-Alois-Grimm-Schule in Kilsheim und dem Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentrum in Lauda-Königshofen zeigt, dass sowohl alle Schulfächer im Wald unterrichtet werden können als auch jedem Lerntyp gerecht werden kann. Die außergewöhnliche Lernumgebung Wald kann

besonders gut für unterschiedliche Lernzugänge genutzt werden.

Die Verleihung des mit 3000 € dotierten Deutschen Waldpädagogikpreis fand im Beisein von Achim Beule aus dem baden-württembergischen Kultusministerium, Felix Reining aus dem Vorstand

von ForstBW, des SDW-Bundesgeschäftsführers Christoph Rullmann und des Vorsitzenden des SDW-Landesverbandes Baden-Württemberg Karl-Wilhelm Röhm im Haus des Waldes in Stuttgart statt.

**Schutzgemeinschaft Deutscher Wald
Bundesverband e. V. (SDW)**



Hinzuverdienstgrenze wird erhöht Zulassung für „Karate Forst“ verlängert

Ab 1. Oktober 2022 werden Renten wegen voller Erwerbsminderung bei einem Hinzuverdienst bis 520 Euro in voller Höhe gewährt.

Das Mindestlohnerhöhungsgesetz koppelt die Hinzuverdienstgrenze ab 1. Oktober 2022 an die Geringfügigkeitsgrenze. Das bedeutet, ein Hinzuverdienst wird einer Rente wegen voller Erwerbsminderung erst dann angerechnet, wenn mehr als monatlich 520 Euro erzielt werden. Bis Ende September gilt noch die alte Hinzuverdienstgrenze von monatlich 450 Euro.

Für vorzeitige Altersrenten gilt grundsätzlich das Gleiche. Allerdings wird auf diese nach dem geltenden Infektionsschutzgesetz bis zum 31. Dezember 2022 kein Hinzuverdienst angerechnet.

SVLFG

Das Bundesamt für Verbraucherschutz (BVL) hat die Zulassung des Insektizids „Karate Forst flüssig“ des Herstellers Syngenta bis Ende Februar 2023 verlängert.

Das Produkt entwickelt eine starke Fraß- und Kontaktwirkung gegen beißende und saugende Insekten, wie beispielsweise rinden- und holzbrütende Borkenkäfer oder Großer Brauner Rüsselkäfer. Von der Zulassungsbehörde festgesetzte Anwendungsgebiete sind je nach Zweckbestimmung die Behandlung liegenden Holzes, Tauchbehandlung oder Spritzbehandlung im Forst.

BVL/Syngenta

PERSÖNLICHES

Frauen im Forstbereich haben neuen Vorstand

Ende September kamen 38 Frauen aus dem Forstbereich nahe Heidelberg zusammen, um sich über die waldbaulichen Verhältnisse im Rhein-Main-Gebiet zu informieren, sich auszutauschen und die bundesweite und internationale Vernetzung voranzubringen. In der Mitgliederversammlung standen Neuwahlen an. Gewählt wurden Dr. Birgit Homann als Schriftführung, Malena Fernandez Nora als Zwei-



Neu in den Vorstand gewählt wurden (von links) Dr. Birgit Homann, Malena Fernandez Nora, Christiane Lorenz-Laubner und Annika Wilbers.

Foto: Frauen im Forstbereich e.V.

te Vorsitzende, Christiane Lorenz-Laubner als Erste Vorsitzende und Annika Wilbers als Kassenführung. Wir freuen uns über die Verjüngung im Vorstand und dass sich mit diesem Vorstand die vielen jungen Kolleginnen in der Arbeitswelt vertreten sehen.

Die nächste Tagung ist für das Wochenende 7. bis 10. September 2023 im Raum Gießen geplant.

Frauen im Forstbereich

Staatsmedaille in Silber für „Tannen-Botschafter“ Ewald Elsäßer

Der Gengenbacher Ewald Elsäßer hat sich im „Forum Weißtanne“ der Wiedergeburt der Baumart für den Schwarzwald verschrieben und erhielt nun für seine Verdienste die Staatsmedaille in Silber.

„Ewald Elsäßer liegt der Wald, insbesondere der Schwarzwald, am Herzen. Er ist damit so gut verwurzelt, dass er sich auch mal aus dem Fenster lehnen konnte“, so Minister Peter Hauk anlässlich der Ehrung des Forstamtsleiters und Forstwissenschaftlers Ewald Elsäßer. Der langjährige Leiter des Amtes für Waldwirtschaft wurde für seine Verdienste um die Forstwirtschaft vom Minister für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz mit der Staatsmedaille in Silber ausgezeichnet.

Die „Bühne“ für die Überreichung konnte nicht besser gewählt sein. Im Rahmen der Tagung anlässlich des 25-jährigen



Bürgermeister Thorsten Erny (links) überreichte die Auszeichnung an Ewald Elsäßer.
Foto: Akademie Ländlicher Raum Baden-Württemberg

Jubiläums des „Forums Weißtanne“ in der Mönch-Richo-Halle in Gengenbach-Reichenbach hatte sich der Minister per Video zugeschaltet und die Laudatio an

den vielseitig versierten Forstmann gehalten. „Unaufhörlich für den Charakterbaum des Schwarzwalds werbend, machte sich Ewald Elsäßer zielstrebig an die nachhaltige Rettung der Weißtanne“, beschrieb der Minister den Forstmann.

Forstpräsident a. D. und Vorstandsmitglied des Forums Meinrad Joos war langjähriger Wegbegleiter und wie Elsäßer einer der Protagonisten des Forums Weißtanne. Er gratulierte und bedankte sich im Namen des Vorstands bei ihm und beschrieb ihn als Antreiber und Ideengeber und als das „Gesicht des Forums Weißtanne“. „An der Weißtanne hängt mein Herzblut, sie ist so markant wie der nach ihr benannte Schwarzwald“, so der Geehrte. Im Rahmen der Tagung stellte er als Redakteur das neue 200-seitige Magazin „Faszination Weißtanne“ vor.

Winfried Königinger

Manuel Hagel MdL neuer Landesvorsitzender der SDW in Baden-Württemberg

Nach fast 10 Jahren an der Spitze der Schutzgemeinschaft Deutscher Wald (SDW) in Baden-Württemberg hat Karl-Wilhelm

Röhm das Ehrenamt an Manuel Hagel MdL übergeben. Er wird für die Amtszeit von vier Jahren sich wie die 1.500 Mitglieder

des Verbandes für die Waldpädagogik und den Waldschutz einsetzen. 2023 feiert die SDW ihr 75-jähriges Jubiläum. **SDW**

DFWR-Präsident Georg Schirmbeck für drei weitere Jahre im Amt bestätigt

Die Mitglieder des Deutschen Forstwirtschaftsrats (DFWR) haben Georg Schirmbeck für drei weitere Jahre im Amt als Präsidenten bestätigt. Die Wahl erfolgte auf der ordentlichen Mitgliederversammlung im Rahmen der 72. DFWR-Jahrestagung in Münster. Schirmbeck bedankte sich für das Vertrauen der Delegierten: „Ich freue mich, mit diesem Mandat den Kurs für die organisierte Forstwirtschaft in Deutschland gemeinsam mit unseren Mitgliedern fortsetzen zu dürfen. Von der heutigen Mitgliederversammlung geht ein starkes Zeichen für Klimaschutz, Biodiversität und Wertschöpfung aus.“

In das Präsidium gewählt wurden: DFWR-Vizepräsident Christoph Ewers, Vorsitzender Waldbesitzerverband der Gemeinden, Gemeindeverbände und öffentlich-rechtlichen Körperschaften in Nordrhein-Westfalen, Dr. Karl-Heinz Frieden, Geschäftsführendes Vorstandsmitglied des Gemeinde- und Städtebundes Rheinland-Pfalz, Prof. Dr. Andreas W. Bitter, Präsident Arbeitsgemeinschaft Deutscher Waldbesitzerverbände (AGDW), Max Freiherr von Elverfeldt, Präsident Familienbetriebe Land und Forst, Josef Ziegler, Vizepräsident Arbeitsgemeinschaft Deutscher Waldbesitzerverbände (AGDW), Dr. Irene Seling, Hauptgeschäftsführerin Arbeitsgemeinschaft Deutscher Waldbesitzerverbände (AGDW), Dr. Carsten Leßner, Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz Brandenburg, Cars-

ten Wilke, Hessisches Ministerium für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz, Max Reger, Vorstandsvorsitzender ForstBW AöR, Dr. Klaus Merker, Präsident Niedersächsische Landesforsten, Fanny Hurtig, Vizepräsidentin Deutscher Forstverein. **DFWR**

Die **Forstbetriebsgemeinschaft Hoher Odenwald** trauert um ihr langjähriges Vorstandsmitglied

Peter Ihrig

der am 16.08.2022 im Alter von 73 Jahren verstorben ist.

Worte können an dieser Stelle nicht wiedergeben, was Peter Ihrig in seiner Zeit als Mitglied und Vorsitzender für die Gemeinschaft der Waldbesitzer im Hohen Odenwald und darüber hinaus geleistet hat.

In der Zeit von 1986 bis 2016 hatte Peter Ihrig das Amt des 1. Vorsitzenden inne. Danach stand er der Forstbetriebsgemeinschaft bis zu seinem Ableben als 2. Vorsitzender zur Verfügung. Peter Ihrig hinterlässt in der Vorstandschaft und als aktiver Waldbesitzer eine große Lücke.

Wir danken Peter Ihrig für all seine Kraft und Energie, die er in den vielen Jahren in die FBG und den Wald investiert hat.

Unser tiefes Mitgefühl gilt seinen Angehörigen.

**Für die FBG Hoher Odenwald
Sven Ihrig, 1. Vorsitzender**